

Budgetbericht

2002/03

Bericht der Bundesregierung

gemäß § 13 BHG

Mai 2003



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG	2
2	WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	5
3	BUDGET 2002 - VORLÄUFIGER ERFOLG	7
4	BUDGETPOLITISCHE STRATEGIEN 2003 UND 2004	15
5	BUNDESVORANSCHLAGS-ENTWURF 2003	18
6	BUNDESVORANSCHLAGS-ENTWURF 2004	23
7	SCHWERPUNKTE DER BUDGETPOLITIK	26
	7.1 Personalausgaben	26
	7.2 Sozialausgaben	27
	7.3 Förderungsausgaben	35
	7.4 Öffentliche Abgaben	39
	7.5 Verwaltungsreform	41
	7.6 Hochschulausgaben	44
	7.7 Finanzausgleich	45
	7.8 Privatisierungen	47
8	FINANZBEZIEHUNGEN ZUM EU-HAUSHALT	48
9	AUßERBUDGETÄRE FINANZIERUNGEN	50
10	ÜBERSICHTEN	52

1 Einleitung und Zusammenfassung

Die Budgetpolitik stand in den letzten Jahren ganz im Zeichen des übergeordneten Politikziels, entsprechend dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt auf gesamtwirtschaftlicher Ebene einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Zwischen 1997 und 1999 hatte sich das Defizit aller öffentlichen Haushalte von 1,9% auf 2,3% des Bruttoinlandsprodukts ausgeweitet. 1998 und 1999 ist die Budgetkonsolidierung – trotz guter Konjunktur - nicht durchgeführt worden, während in allen anderen EU-Mitgliedstaaten sowie in den meisten OECD-Staaten – unabhängig von der politischen Orientierung der jeweiligen Regierungen – die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte große Fortschritte machte. Das Budgetdefizit der EU-15 nahm zwischen 1997 und 1999 von 2,5% auf 0,7% des BIP ab. Bereits sieben Mitgliedstaaten wiesen im Jahr 1999 einen Budgetüberschuss auf. Parallel dazu sank zwischen 1997 und 1999 die Bruttoschuldenquote der EU-15 von 71,0% auf 67,8% des BIP, während in Österreich die öffentliche Schuldenquote von 64,7% auf 67,5% angewachsen war.

Vor diesem Hintergrund beschloss die neue Bundesregierung im Jahre 2000 ein Konsolidierungspaket, das darauf abzielte, bis Ende 2002 einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Auf der Grundlage dieses Konsolidierungspakets erstellte die Bundesregierung im Sommer 2000 zwei Haushaltsvoranschläge für 2001 und 2002. Das Konsolidierungspaket wurde erfolgreich umgesetzt. Dadurch konnte das Defizit der öffentlichen Haushalte mit großem Erfolg reduziert werden. Das Nulldefizit wurde nicht nur bereits 2001 erreicht, ein Jahr früher als geplant, 2001 konnte erstmals seit fast 30 Jahren ein gesamtstaatlicher Überschuss erzielt werden. Dieser betrug 0,3% des BIP und wurde vor dem Hintergrund eines weit hinter dem Trend zurückbleibenden Wirtschaftswachstums erreicht. Bei konjunkturbereinigter Betrachtungsweise fällt die Verbesserung noch deutlicher aus. 2002 beträgt das Maastricht-Defizit aller öffentlichen Haushalte nach ersten Berechnungen der Statistik Austria rund 0,6% des BIP. Dies ist deutlich weniger als im Herbst 2002 erwartet (1,3% des BIP) und liegt noch deutlicher unter den Schätzungen der Europäischen Kommission (1,8% des BIP). Der unerwartete Konjunkturerbruch 2001/02 und die Jahrhundertflut im Sommer 2002 machten es notwendig, im Jahr 2002 temporär vom Ziel des Nulldefizits abzurücken. Die Bundesregierung ließ die automatischen Stabilisatoren voll wirken. Durch ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung wurde sichergestellt, dass den Hochwasser-Geschädigten rasch und unbürokratisch geholfen und dass der Wiederaufbau zügig begonnen werden konnte. Konjunkturbereinigt betrug das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2002 nur 0,4%, was nahezu ausgeglichen bedeutet. Die gesamtstaatliche öffentliche Verschuldung nach „Maastricht“ lag Ende 2002 bei 67,6% des BIP inklusive der Rechtsträgerfinanzierung, die aufgrund einer EUROSTAT-Entscheidung nunmehr in die Staatsschulden einzubeziehen ist.

Die Budgetkonsolidierung wurde durch eine Reihe von Strukturreformen abgesichert, insbesondere in jenen Bereichen, die in der Vergangenheit zu hohen Budgetbelastungen geführt haben. Umfassende Strukturreformen wurden vor allem in den Bereichen Personal, Bundesverwaltung, Pensionsversicherung, Bundesimmobilienverwaltung, Universitäten, Wirtschaftsförderung und Finanzausgleich gesetzt bzw. in die Wege geleitet:

- Für die Jahre 2000 bis 2003 war vorgesehen 15.000 VBÄ einzusparen, davon 11.000 durch Ratio-

nalierungsmaßnahmen und 4.000 durch Ausgliederungen. In Erfüllung dieses Zieles ist der Personalstand des Bundes (exklusive Nachfolgeunternehmen der PTV) vom 31. Dezember 1999 bis zum 31. 12. 2002 um 11.733 VBÄ gesunken. Die Ausgliederung der Universitäten ist ebenso fixiert und wird mit Jänner 2004 den Personalbestand des Bundes in einer betriebsmäßigen Betrachtung um ca. 19.000 senken. Die Zahl der Beamten ist von Dezember 1999 zu 2002 um über 4.044 gesunken. Die Ressorts Inneres, Soziales, Landesverteidigung, Finanzen, Verkehr und öffentliche Leistung haben im Jahr 2002 keine Pragmatisierungen veranlasst.

- Die Verwaltungsreform brachte in den Jahren 2001/2002 budgetäre Entlastungen in Höhe von rund 1,2 Mrd. €. Sie umfasst neben den Rationalisierungsmaßnahmen im Personalbereich vor allem das Verwaltungsreformgesetz 2001, das Beschaffungswesen, das Deregulierungspaket mit den Ländern und sonstige strukturelle Maßnahmen des Bundes.
- Die im Juni 2000 beschlossene Reform der öffentlichen Pensionssysteme (Erhöhung des Antrittsalters zur Frühpension um 1,5 Jahre, Anhebung der Abschläge bei Eintritt in die Pension vor dem gesetzlichen Pensionsalter, Kürzungen der Hinterbliebenen-Pensionen bei Eigenpensionsansprüchen) brachten die erwarteten Einsparungen. Die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen ist deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2000 gab es 238.000 Frühpensionen; Ende 2002 waren es nur noch rund 209.000.
- Weiters wurde die Bundesgebäudeverwaltung neu organisiert. Ziel ist die Angleichung der Immobilienverwaltung des Bundes an privatwirtschaftliche Verhältnisse und damit eine Entlastung des Bundeshaushaltes. Zu diesem Zweck werden die nicht-historischen und nicht-militärischen Gebäude des Bundes in die Bundesimmobiliengesellschaft übertragen.
- Die Universitätsreform 2002 ist seit 1. Oktober 2002 in Kraft und wird ab 1. Jänner 2004 voll wirksam werden. Kern dieser Reform ist die Umwandlung der Universitäten in vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts mit einer neuen Organisationsstruktur und neuem Personalrecht auf Basis des Angestelltenrechts. Gleichzeitig werden eine Reihe von modernen Elementen des New Public Managements eingeführt wie etwa eine leistungsorientierte Finanzierungskomponente und dreijährige Globalbudgets.
- Mit der Gründung der Austria Wirtschaftsservice GmbH wurde die österreichische Förderlandschaft neu gestaltet. Durch diese Reform wurden die bestehenden Fördergesellschaften des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in einer einzigen Gesellschaft zusammengeführt.
- Länder und Gemeinden haben sich im Finanzausgleich, der bis Ende 2004 gültig ist, verpflichtet, einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten.

Neben der erfolgreichen Budgetkonsolidierung ist es der Bundesregierung gelungen, die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung deutlich zu erhöhen sowie in der Sozial- und Gesellschaftspolitik richtungsweisende Akzente zu setzen und bedeutsame Fortschritte zu erzielen: Das Kindergeld, das mit 1. Jänner 2002 in Kraft trat, stellt einen Meilenstein dar. Mit dieser neuen familienpolitischen Leistung wird ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Grundsicherung der Phase der Kleinkindbetreuung geleistet. Mit der „Behindertenmilliarde“ konnten in den letzten beiden Jahren über 22.000 Menschen mit Behinderung in rund 700 Projekten unterstützt und auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Das Regierungsprogramm dieser Legislaturperiode hat sich das Ziel gesetzt, die Sanierung der öffentlichen Finanzen weiterhin durch Auf- und Ausgabenreformen voranzutreiben und über den Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Reformmaßnahmen werden insbesondere in folgenden budgetär relevanten Bereichen durchgeführt:

- Strukturreformen in der öffentlichen Verwaltung
- Pensionen (ein „Pensionssystem für Alle“, Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, Heranführung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche)
- Gesundheitsbereich (mittel- und langfristige Maßnahmen zur finanziellen Sicherung des Gesundheitswesens, Struktur- und Institutionenreform)
- ÖBB (betriebswirtschaftliche Ausrichtung der ÖBB; Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades und Senkung des Bundeszuschussbedarfs)
- „Sparen bei sich selbst“
- Arbeitsplätze.

Die zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren ist es, die Voraussetzungen für einen steileren Wachstumspfad der österreichischen Volkswirtschaft zu schaffen. Deshalb werden Schwerpunkte in den Zukunftsthemen Forschung, Bildung und Infrastruktur gesetzt.

Auf der Einnahmenseite soll die größte Steuerreform der II. Republik in zwei Etappen umgesetzt werden. Die 1. Etappe wird gemäß Ministerratsbeschluss mit 1. Jänner 2004 in Kraft treten. Die 2. Etappe soll ab dem Jahr 2005 umgesetzt werden und soll eine Nettoentlastung von rund 2,5 Mrd. € beinhalten. Darüber hinaus wird die 13. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung ab 2003 gestrichen.

Der Bundesvoranschlags-Entwurf 2003 sieht ein administratives Defizit von rd. 3,94 Mrd. € vor. Nach Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung beträgt das erwartete Maastricht-Defizit des Bundes 2003 auch rund 3,9 Mrd. € oder 1,8% des BIP. Unter der Berücksichtigung von Überschüssen der Länder und Gemeinden von insgesamt 0,5% des BIP wird das gesamtstaatliche Defizit rund 1,3% des BIP betragen. Die Schuldenquote soll 2003 auf 67,1 % des BIP zurückgehen.

Tabelle 1

Eckwerte zur Budgetentwicklung des Bundes 2000 bis 2004

	Erfolg 2000	Erfolg 2001	BVA 2002	vorl. Erfolg 2002	BVA-E 2003	BVA-E 2004
in Mrd. €						
Ausgaben des allg. Haushaltes	58,25	60,41	59,37	61,80	61,46	62,57
Einnahmen des allg. Haushaltes	55,39	58,99	58,55	59,41	57,52	59,14
Nettoabgang	-2,85	-1,41	-0,83	-2,39	-3,94	-3,43
In % des BIP	-1,4	-0,7	-0,4	-1,1	-1,8	-1,5
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	-1,6	-0,5		-1,0	-1,8	-1,4
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	-1,5	0,3		-0,6	-1,3	-0,7
öffentliche Verschuldung ¹⁾	66,8	67,3		67,6	67,1	66,5

¹⁾ gemäß VGR in % des BIP

Der Bundesvoranschlagsentwurf für 2004 sieht in administrativer Abgrenzung ein Defizit von 3,43 Mrd. € oder 1,5 % des BIP vor. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt rund 3,3 Mrd. € oder 1,4% des BIP. Unter der Voraussetzung entsprechender Überschüsse von Ländern und Gemeinden beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit rund 0,7% des BIP. Die öffentliche Verschuldung in Relation zum BIP soll Ende 2004 bei rund 66,5 % des BIP liegen.

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Währungsunion verlief 2002 insgesamt enttäuschend. Der sich im Frühjahr abzeichnende Aufschwung hat sich nicht realisiert. Die schwache Aktivität wird sich auch in der ersten Jahreshälfte 2003 fortsetzen. Unter der Voraussetzung, dass sich die internationale politische Lage entspannt und die Ölpreise auf das von der OPEC anvisierte Preisband zurückgehen, ist in der zweiten Jahreshälfte mit dem Beginn eines leichten Aufschwungs zu rechnen. Höhere Arbeitslosigkeit und Verluste auf den Finanzmärkten wirken dämpfend auf den Konsum. Insgesamt wird für das laufende Jahr mit einem realen Wachstum von nur 1,1 Prozent in der Euro-Zone gerechnet. 2004 sollte die Europäische Währungsunion dann wieder auf einen Wachstumspfad einschwenken, der sich ihrem Potenzial von 2¹/₄ Prozent annähert. Da in den europäischen Volkswirtschaften die automatischen Stabilisatoren wirken, steigen die öffentlichen Defizite in der EU auf durchschnittlich 2,3 Prozent des BIP an, wobei Deutschland, Frankreich und Portugal 2003 voraussichtlich über der 3 Prozent Marke liegen werden.

Deutlich schwächer als erwartet entwickelte sich auch der Welthandel, der nach einem Nullwachstum im Jahr 2001 im vergangenen Jahr um magere 2,5 Prozent zulegte (schwächste Periode seit der zweiten Erdölkrise 1982-83). Für 2003 werden +5,5 Prozent erwartet, was noch nicht ausreicht, um der Weltwirtschaft entscheidende Wachstumsimpulse zu geben.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich 2002 günstiger als in der Europäischen Währungsunion, vor allem weil die Außenwirtschaft durch Marktanteilsgewinne einen höheren Wachstumsbeitrag lieferte. Das Wachstum 2001 wurde anfangs noch vom privaten Konsum getragen, indem die Haushalte ihre Sparquoten reduzierten. Mit Fortdauer der schwachen Konjunktur stieg die Sparquote jedoch wieder leicht an. Die Konsumausgaben werden 2003 leicht ansteigen. Aufgrund der weiter bestehenden Unsicherheit bezüglich der globalen Risikofaktoren, der anhaltenden Arbeitslosigkeit und der Entwicklung auf den Finanzmärkten wird erwartet, dass die Sparquote am Niveau von 2002 stagnieren wird.

Bei den Investitionen mussten 2002 erhebliche Einbrüche verzeichnet werden. Auch ein Teil der Ersatzinvestitionen im Zuge der Hochwasserkatastrophe dürften auf das Frühjahr 2003 verschoben worden sein. Ende 2003 ist mit Vorzieheffekten bei den Investitionen aufgrund des Wegfalls der Investitionsprämie zu rechnen. 2004 dürfte dann wieder eine von der Konjunktur gestützte Belebung der Investitionstätigkeit einsetzen, begünstigt durch ein weiterhin niedriges Zinsniveau.

Im Jahresdurchschnitt 2002 hat die Teuerungsrate 1,8 Prozent betragen. Hauptverantwortlich für den niedrigen Preisauftrieb sind die großen Gruppen im VPI Wohnen (Heizkosten) und Verkehr. Der Har-

monisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) stieg mit 1,7 Prozent etwas langsamer als der VPI. Die Teuerungsrate gemäß HVPI liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der Euro-Zone von 2,3 Prozent. Aufgrund steigender Energiekosten wird für 2003 eine Teuerungsrate von 1,9 Prozent erwartet. Sinkende Energiekosten und der höhere Außenwert des Euro drücken die Teuerungsrate 2004 dann wieder auf 1,4 Prozent.

Mit plus 5,5 Prozent entwickelte sich der österreichische Export 2002 besser als jener anderer Länder der Währungsunion, was fast ausschließlich auf die Exporte nach Mittel- und Osteuropa zurückzuführen ist. Exportbetriebe, die nach Deutschland und Italien liefern, leiden unter der unterdurchschnittlichen Entwicklung der Nachfrage in diesen Ländern. Exporte außerhalb der Währungsunion werden durch den starken Euro belastet. Für das laufende Jahr wird mit einem Ausfuhrplus von 4,3 Prozent gerechnet. Der Export liefert weiterhin einen wichtigen Wachstumsbeitrag. Die Importe stagnierten 2002 und der Leistungsbilanzsaldo verbesserte sich dementsprechend deutlich und lag 2002 bei nur mehr -0,4 Prozent des BIP.

Am Arbeitsmarkt stagnierte die Beschäftigung auf hohem Niveau. Laut EUROSTAT betrug die Arbeitslosenquote 2002 4,1 Prozent, für heuer wird ein leichter Anstieg auf 4,2 Prozent erwartet.

Bei der Erstellung des Entwurfes der Bundesvoranschläge 2003 und 2004 wurde von folgenden wirtschaftlichen Eckdaten für die Jahre 2003 und 2004 ausgegangen (Wirtschaftsdaten aufgrund der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom März 2003):

Tabelle 2

	2003	2004
nominelles Wirtschaftswachstum	+2,4%	+3,5%
reales Wirtschaftswachstum	+1,1%	+1,7%
unselbstständig Beschäftigte	-0,1%	+0,3%
Verbraucherpreise	+1,9%	+1,4%
Arbeitslosenquote (EU Abgrenzung)	4,2%	4,2%
Bruttoverdienste je Arbeitnehmer	+2,0%	+2,4%

3 Budget 2002 - Vorläufiger Erfolg

Das Budget 2002 wurde von der Bundesregierung bereits im Herbst 2000 gemeinsam mit dem Budget 2001 konzipiert. Im Parlament wurde es im Frühjahr 2001 beschlossen. Dieser Bundesvoranschlag wies im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 58,3 Mrd. €, Einnahmen in Höhe von 57,5 Mrd. € und ein administratives Defizit von 0,83 Mrd. € aus. Auf Grund der seit der Budgeterstellung 2001 eingetretenen konjunkturellen Veränderungen erfolgte im Herbst 2001 eine Abänderung des Bundesvoranschlages 2002 (BGBl I Nr. 140/2001). Insbesondere wurden die Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Pensionsversicherung (Kapitel 16) um 240,3 Mio. € und die Ausgaben für die Arbeitsmarktverwaltung um rund 305 Mio. € angehoben. Diese Mehrausgaben wurden durch höhere Gewinne der OeNB, durch Rücklagenauflösungen und erhöhte Zinseinnahmen ausgeglichen. Unter Berücksichtigung verrechnungstechnisch notwendiger Doppelzählungen (Überweisung des Abganges bei der Arbeitslosenversicherung von der nicht-zweckgebundenen Gebarung an die zweckgebundene Gebarung) wurden die Ausgaben insgesamt um rund 1,0 Mrd. € erhöht, denen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüberstehen. Der novellierte BVA 2002 sah Ausgaben in Höhe von 59,4 Mrd. € und ein unverändertes Defizit von 0,83 Mrd. € vor. Die Einnahmen waren mit 58,5 Mrd. € budgetiert.

Die Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs und der bereitgestellten Mittel für die Hochwasserkatastrophe auf den Bundeshaushalt führten dazu, dass das Defizit in administrativer Darstellung um fast 1,6 Mrd. € höher ausfiel als veranschlagt. Der administrative Abgang 2002 beträgt daher 2,4 Mrd. €. Nach dem vorläufigen Erfolg betragen die Ausgaben des allgemeinen Haushaltes 2002 rund 61,8 Mrd. € und sind somit um 2,4 Mrd. € höher als ursprünglich präliminiert. Die vorläufigen Einnahmen betragen rund 59,4 Mrd. €, um 0,9 Mrd. € höher als veranschlagt.

Die Mehrausgaben sind zum Teil konjunkturell bedingt, zum Teil durch andere exogene Faktoren bestimmt. Die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt spiegeln sich in erhöhten Ausgaben für Leistungen der Arbeitslosenversicherung und steigenden Zuschüssen in der Pensionsversicherung. Neben diesen konjunkturellen Faktoren erforderte die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2002 die Bereitstellung von erheblichen Mitteln. Zur Beseitigung der enormen Sachschäden nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 hat die Bundesregierung 500 Mio. € im Jahre 2002 bereitgestellt und Steuererleichterungen beschlossen. Einsparungen gegenüber dem Voranschlag wurden insbesondere aufgrund der erfolgreichen Verwaltungsreform beim Aktivitätsaufwand erzielt. Auf Grund Art. XV BFG 2002 wurde eine Ausgabenbindung bei bestimmten Ermessensausgaben (Gebarungsgruppe 3,6 und 8) im Ausmaß von 3% verfügt. Unter Berücksichtigung der im Gesetz vorgesehenen Ausgaben ergab diese Maßnahme Einsparungen in Höhe von 0,2 Mrd. €. Auch die Aufwendungen für die Finanzschuld blieben deutlich hinter dem Voranschlag zurück.

Der Konjunkturerinbruch hatte erhebliche Steuerausfälle zur Folge, insbesondere bei der konjunktursensiblen Lohnsteuer und Umsatzsteuer. Diese blieben ebenso wie die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer deutlich hinter dem Voranschlag zurück. Gemäß vorläufigem Erfolg blieben die Abgabeneinnahmen 2002 brutto um 1,8 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück, netto um 1,3 Mrd. €.

Einen Überblick über die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag zeigen die Tabellen 3 und 4.

Tabelle 3

Gegenüberstellung vorl. Erfolg 2002 mit BVA 2002 - Ausgaben

in Mio. €

	2002 BVA	2002 Vorl. Erfolg	Abw. vom BVA 2002
Personalausgaben			
Aktivitätsausgaben	8.000	7.803	-197
Pensionsausgaben	2.613	2.648	35
Summe Personalausgaben (UT 0)	10.613	10.452	-162
Sachausgaben			
Kap. 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	323	265	-58
Kap. 11 Inneres	454	496	42
<i>hievon Zahlungen an die BIG</i>	15	64	49
Kap. 12 Bildung und Kultur	3.539	3.655	115
<i>hievon Zahlungen an die BIG</i>	138	247	109
Kap. 13 Kunst	217	215	-2
Kap. 14 Wissenschaft	1.329	1.473	144
<i>hievon Zahlungen an die BIG</i>	138	189	51
<i>Aufwendungen für Universitäten</i>	520	574	54
Kap. 15 Soziale Sicherheit u. Generationen	1.828	1.811	-17
<i>hievon Pflegegeld</i>	1.308	1.294	-14
Kap. 16 Sozialversicherung	5.663	5.944	281
Kap. 17 Gesundheit	511	505	-6
<i>Zuschuss für Krankenanstalten</i>	403	393	-10
Kap. 19 Jugend u. Familie	4.571	4.532	-39
<i>hievon FLAF-Überschuß</i>	135	33	-102
Kap. 20 Äußeres	232	247	15
Kap. 30 Justiz	364	430	66
<i>hievon Zahlungen an die BIG</i>	3	42	39
Kap. 40 Militärische Angelegenheiten	866	887	20
Kap. 50 Finanzverwaltung	588	587	-1
<i>hievon Schuldenerleichterungen infolge internat. Aktionen</i>	139	134	-6
Kap. 51 Kassenverwaltung	907	1.937	1.030
<i>hievon Rücklagenzuführung</i>	0	1.651	1.650
Kap. 53 Finanzausgleich	3.538	4.588	1.049
<i>hievon Katastrophen-Fonds</i>	325	422	97
<i>Hochwasserentschädigung</i>	0	500	500
<i>Übertragung von Bundesstrassen</i>	0	436	436
Kap. 54 Bundesvermögen	1.512	730	-782
<i>hievon Mieten an die BIG (pausch. Vorsorge f. Ressorts)</i>	373	2	-370
<i>Haftungen</i>	930	594	-335
Kap. 55 Pensionen	3.432	3.557	125
Kap. 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	8.715	8.486	-229
Kap. 60 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	1.691	1.854	163
<i>hievon Marktordnungsmaßnahmen</i>	1.271	1.399	128
Kap. 61 Umwelt neu	482	409	-73
Kap. 63 Wirtschaft und Arbeit	4.868	5.889	1.021
<i>Arbeitsmarktpolitik I+II (Bilanzverlängerung)</i>	4.401	4.912	511
<i>Leistungen nach dem ALVG</i>	2.264	2.779	515
Kap. 64 Bauten und Technik	96	131	36
<i>hievon Hochbau</i>	62	91	28
Kap. 65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.863	2.532	-331
<i>hievon Eisenbahninfrastruktur</i>	1.166	1.180	14
<i>Bundesstrassenverwaltung</i>	484	129	-355
Kap. 70 Öffentl. Leistung und Sport	68	70	2
sonstige Ausgaben	104	123	19
Summe Sachausgaben	48.761	51.351	2.590
Gesamtausgaben	59.374	61.803	2.429

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 4

Gegenüberstellung vorl. Erfolg 2002 mit BVA 2002 -Einnahmen

in Mio. €

	2002	2002	Abw. vom
	BVA	vorl. Erfolg	BVA 2002
Kap. 52 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	56.776	54.951	-1.825
Ab-Überweisungen			
Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-16.400	-16.176	224
EU-Beitrag	-2.398	-2.108	290
Öffentliche Abgaben (Netto)	37.978	36.666	-1.312
Sonstige Einnahmen			
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	3.967	3.978	11
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	305	821	516
Sozialversicherung	11	346	336
Einnahmen des FLAF (2/193)	4.558	4.519	-39
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	3.357	3.333	-24
Gerichtsgebühren	546	532	-14
Studienbeiträge	142	119	-23
Ersätze der Post u. Telekom AG:			
für Aktive	1.232	1.052	-179
für Pensionen	288	245	-44
Ersätze der ÖBB für Pensionen	511	506	-5
Rücklagenentnahmen	484	1.068	584
EU-Rückflüsse	1.315	1.444	130
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (Kap. 51)	104	165	61
Hochwasserentschädigung (Dotierung des Kat.Fonds)	0	500	500
OeNB-Gewinnabfuhr	806	976	169
ÖIAG (Darlehensrückzahlung u. Zinsen)	102	3	-99
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	879	816	-63
Einnahmen aus Haftungen (2/547)	844	634	-210
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überweisung von Pensionsträgern	665	666	1
Finanzschulden und Währungstauschverträge	1.471	1.917	446
Einnahmen aus Kapitalbeteiligung (BIG, ÖBB, Buwog)	8	290	282
Fernmeldebehördliche Gebühren (Kap. 65)	72	39	-33
Übrige Einnahmen	2.261	2.112	-149
Summe Sonstige Einnahmen	20.569	22.746	2.178
Gesamteinnahmen	58.546	59.413	866

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Der Stand der Finanzschulden des Bundes unter Berücksichtigung von Währungstauschverträgen und den im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren beträgt mit Ende des Jahres 2002 rund 124,0 Mrd. €.

In gesamtstaatlicher Betrachtung beträgt das Maastricht-Defizit 2002 0,6 % des BIP. Dies ist weniger als im Herbst 2002 erwartet (1,3% des BIP). Die Verbesserung ist auf mehrere Faktoren zurück zu füh-

ren: Für Hochwasserhilfe und Wiederaufbau wurden 2002 deutlich weniger Mittel ausbezahlt als erwartet; zum einen aufgrund der geringeren Schäden als zunächst geschätzt, zum andern weil sich Auszahlungen für Infrastrukturschäden wegen der erst 2003 begonnenen Maßnahmen stärker als erwartet in das Jahr 2003 verschoben haben. Bis Ende Dezember 2002 wurden vom Bund rund 207 Mio. € angewiesen: An die Länder für Schäden im Vermögen Privater/Unternehmen rund 146 Mio. €; an die Länder für Schäden im Vermögen der Gemeinden rund 30 Mio. € und für Schäden des Bundes rund 31 Mio. €. Dazu war der Steuerausfall niedriger als im Herbst noch erwartet (1,8 Mrd. € brutto statt 2,0 Mrd. €). Schließlich war der Budgetvollzug sehr restriktiv. Auch schlugen sich statistische Abgrenzungen positiv nieder sowie ein besseres Ergebnis für Sozialversicherungen, Länder und Gemeinden. Der gesamtsstaatliche Schuldenstand betrug Ende 2002 rund 67,6 % des BIP.

Personalausgaben

Die Personalausgaben (UT 0) wurden per Saldo um 0,2 Mrd. € (1,5%) unterschritten. Diese Voranschlagsabweichung resultiert aus einer Unterschreitung des Aktivitätsaufwandes in Höhe von 197 Mio. € und einer Überschreitung des Pensionsaufwandes in Höhe von 35 Mio. €. Die Budgetierung der Aktivitätsausgaben (UT 0) wurde so vorgenommen, dass von den meisten Ressorts mit den präliminierten Beträgen das Auslangen gefunden werden konnte bzw. durch einen straffen Budgetvollzug Unterschreitungen möglich waren. Insgesamt gesehen konnten die Aktivitätsausgaben seit 2000 stabil gehalten und die mit der Budgetplanung festgelegten Ziele erreicht werden. Die Gehaltsanpassung von 0,8% und der Struktureffekt wurden durch den Personalrückbau, die Maßnahmen zur Absenkung der Mehrleistungsvergütungen und die für den Bildungsbereich festgelegten Einsparungsmaßnahmen kompensiert.

Die ausgabenwirksame Personalkapazität des Bundes - UT 0 - ist im Jahresdurchschnitt 2001 zu 2002 um 3.549 VBÄ oder 2,2% zurückgegangen. Mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 19. September 2000 wurden für den Personalabbau konkrete Zielwerte jeweils für den 31. Dezember 2000 bis 2003 je Ressort festgelegt. In den Bereichen mit Einsparungsziel ist das Ziel 2002 gesamt um 63 VBÄ übererfüllt. Für den Schulbetrieb und die Universitäten wurde kein personelles Einsparungsziel vereinbart, sondern äquivalente Maßnahmen. Seit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000 hat die Personalkapazität in der Bildung um 185 VBÄ und bei den Universitäten um 75 VBÄ zugenommen. Der Vergleich des Jahresschnittes 2001 zu 2002 zeigt, dass sowohl in der Bildung als auch bei den Universitäten die Personalkapazität geringfügig abgenommen hat.

Die Zahl der Pensionen des Bundes (für Ruhegenussempfänger, Witwen und Witwer, Waisen und Sonstige) ist von 2001 auf 2002 um 1.946 auf 88.618 gestiegen. Während die Anzahl der Hinterbliebenen wie im Vorjahr nahezu gleich groß blieb, hat sich die Zahl der Ruhegenussempfänger um 1.785 Pensionisten (Vorjahr 1.041) erhöht. Die Anzahl der Pensionierungen des Jahres 2002 ist gegenüber dem Vorjahr auf 3.558 angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 16%.

Sachausgaben

Bei der Gegenüberstellung der vorläufigen Sachausgaben gegenüber den präliminierten ist zu berücksichtigen, dass im Voranschlag der Großteil der Mieten der Ressorts an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mangels näherer Informationen zunächst pauschal im Kapitel 54 budgetiert waren und erst im Zuge des Budgetvollzugs zu den ausgebenden Ressorts umgeschichtet wurden. Im Zusammenhang mit dem Bundesimmobiliengesetz gab es folgende Umschichtungen (siehe Tabelle 5), die allerdings 2002 nicht zur Gänze verausgabt wurden:

Tabelle 5

Umschichtungen im Zusammenhang mit BIG-Mieten 2002

Kapitel	Mio. €
10 Bundeskanzleramt	4,6
11 Inneres	48,0
12 Bildung und Kultur	124,9
14 Wissenschaft	54,2
15 Soziale Sicherheit und Generationen	4,9
17 Gesundheit	2,8
30 Justiz	50,9
50 Finanzverwaltung	38,6
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	12,6
64 Bauten und Technik	8,4
Sonstige	7,1
Insgesamt	357,0

Im Kapitel 02 (Bundesgesetzgebung) sind die Überschreitungen vor allem auf Restitutionszahlungen für NS-Opfer zurückzuführen. Die Sachausgaben des Bundeskanzleramtes (samt Dienststellen) blieben um rund 58 Mio. € unter dem Voranschlag, in erster Linie infolge der geringeren Mittel des EFRE-Fonds. Im Kapitel 11 (Inneres) sind die Mehrausgaben vor allem auf die Umschichtungen infolge des BIG-Gesetzes zurückzuführen. Bei den Überschreitungen im Kapitel 12 (Bildung und Kultur) handelt es sich ebenfalls vorwiegend um Umschichtungen der BIG-Mieten.

Für Sachaufwendungen für Universitäten (Kapitel 14) wurden 54 Mio. € mehr ausgegeben als budgetiert, insbesondere für Maßnahmen der F&E-Offensive und für den klinischen Mehraufwand der Universitäten. Für Zahlungen des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (Kapitel 16) waren rund 5,6 Mrd. € budgetiert. Der vorgegebene Ausgabenrahmen wurde zwar um rund 0,3 Mrd. € überschritten, aber auch auf der Einnahmenseite ergab sich nach Abrechnung der Bundesleistungen der Vorjahre ein Plus von über 0,3 Mrd. €. Beim Familienlastenausgleichsfonds (Kapitel 19) fielen die Überschüsse infolge der ungünstigeren Konjunkturentwicklung deutlich geringer aus als ursprünglich erwartet (-102 Mio. €). Dem Reservefonds konnten nur 33 Mio. € überwiesen werden, erwartet waren 135 Mio. €. Bei

den Überschreitungen im Kapitel 20 (Bundesministerium für Äußeres) handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Vertretungsbehörden und Beiträge zu internationalen Organisationen. Im Kapitel 30 (Justiz) ist der überwiegende Teil der Mehrausgaben auf die BIG-Umschichtungen zurückzuführen, bei den restlichen Mehrausgaben handelt es sich um Mehraufwendungen für notwendige Instandhaltungen, Baumaßnahmen etc.

Bei Kapitel 51 (Kassenverwaltung) ist die Rücklagenzuführung verrechnet. Ferner waren für Zinsen für Kassenstärker und Devisentermingeschäfte um rund 150 Mio. € weniger erforderlich als budgetiert. Die Mehrausgaben im Kapitel 53 (Finanzausgleich) gegenüber dem Voranschlag betragen rund 1,0 Mrd. €. 0,5 Mrd. € davon wurden für die Hochwasserentschädigung aufgenommen. Aus dem Katastrophenfonds wurden rund 0,1 Mrd. € mehr Mittel überwiesen als budgetiert. Schließlich wurden für die Übertragung von Bundesstraßen an die Länder rund 436 Mio. € aufgewendet, von denen bereits der Großteil (355 Mio. €) im Kapitel 65 budgetiert waren. Im Kapitel 54 (Bundesvermögen) wurden die Ausgaben um fast 0,8 Mrd. € unterschritten. Die Hälfte davon ist auf die erwähnten BIG-Umschichtungen zurückzuführen. Für Haftungen wurden 335 Mio. € weniger ausgegeben als veranschlagt.

Die Pensionen für ÖBB, Post und Landeslehrer, die im Sachaufwand von Kapitel 55 verrechnet werden, führten insgesamt zu einer Überschreitung des BVA 2002 in Höhe von 125 Mio. € bzw. 3,9% (ÖBB: 16 Mio. € bzw. 1,1%, PTA: 80 Mio. € bzw. 9,0%, Landeslehrer: 28 Mio. € bzw. 3,9%). Bei der Finanzschuld (Kapitel 58) wurden die veranschlagten Ausgaben um 229 Mio. € unterschritten, vor allem infolge des geringeren Aufwandes für Provisionen und Emissionskosten.

Da die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt um 130 Mio. € höher waren als budgetiert, waren auch die korrespondierenden Ausgaben für Marktordnungsmaßnahmen im Kapitel 60 um 128 Mio. € höher als veranschlagt. Im Kapitel 63 (Wirtschaft und Arbeit) weichen die Ausgaben um rund 1,0 Mrd. € vom Voranschlag ab. Die Hälfte davon ist auf konjunkturbedingte Mehrausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen zurückzuführen. Bei der anderen Hälfte handelt es sich um eine verrechnungstechnisch erforderliche Bilanzverlängerung, die aus der Bereitstellung dieser Mittel aus dem allgemeinen Budget resultiert; in gleicher Höhe, nämlich 0,5 Mio. €, sind auch die Einnahmen gestiegen.

Die Minderausgaben im Kapitel 65 (Verkehr, Innovation und Technologie) resultieren vor allem aus der Umschichtung der Mittel für die Bundesstrassenverwaltung ins Kapitel 53, die im Zuge der Verlagerung von Bundesstraßen erfolgen musste.

Tabelle 6

Entwicklung der Aktivitätsausgaben (UT 0) ¹⁾

Kapitel	2000	2001	2002	2002	2003	2004
	Erfolg	Erfolg	BVA	vorl. Erf.	BVA-E	BVA-E
in Mio. €						
01 Präsidentschaftskanzlei	3	3	3	3	3	3
02 Bundesgesetzgebung	15	15	16	16	16	17
03 Verfassungsgerichtshof	3	3	3	3	3	3
04 Verwaltungsgerichtshof	10	10	10	10	10	10
05 Volksanwaltschaft	2	2	2	2	3	3
06 Rechnungshof	17	18	18	18	19	18
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	52	44	45	44	47	49
11 Inneres	1.206	1.195	1.191	1.199	1.217	1.206
12 Bildung und Kultur	2.068	2.089	2.119	2.114	2.182	2.182
13 Kunst	3	4	4	3	4	4
14 Wissenschaft ²⁾	1.024	1.043	1.018	1.056	1.050	749
15 Soziale Sicherheit und Generationen	80	63	58	69	55	51
17 Gesundheit	24	29	28	15	22	32
18 Umwelt	5
20 Äußeres	69	68	68	68	70	70
30 Justiz	442	443	445	443	450	444
40 Militärische Angelegenheiten	798	803	805	778	820	820
50 Finanzverwaltung ³⁾	573	565	595	553	565	566
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	144	144	142	140	135	135
63 Wirtschaft und Arbeit	101	118	117	119	196	196
64 Bauten und Technik	94	74	79	72
65 Verkehr, Innovation und Technologie	47	54	55	53	55	55
70 Öffentliche Leistung und Sport	7	9	10	9	4
Kap. 01-70 (ohne 50830)	6.787	6.796	6.830	6.787	6.924	6.613
50830 Amt der Post- und Telekom AG	1.148	1.089	1.170	1.016	1.010	1.010
Summe Aktivitätsausgaben	7.935	7.885	8.000	7.803	7.934	7.623

1) Durch div. Ausgliederungen (z.B. Bundessportheime, Kunsthistorisches Museum, Bundestheater, Umweltbundesamt usw.) ist nur ein bedingter Vergleich möglich.

2) Ausgliederung der Universitäten mit 1.1.2004

3) Kap. 50 Ohne Amt der Post und Telekom Austria (VA-Ansatz 50830)

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 7

Aktivitäts- und Pensionsausgaben für Landeslehrer						
(Sachaufwand: VA-Ansätze 1/12757, 1/12857, 1/60717 und 1/55107)						
	2000	2001	2002	2002	2003	2004
	Erfolg	Erfolg	BVA	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	in Mio. €					
VA-Ansatz/Post						
1/12757, VAP 7302	2.668	2.689	2.673	2.672	2.668	2.668
1/12857, VAP 7302	100	102	103	104	107	107
1/60717	34	34	33	34	33	33
Summe Aktive	2.802	2.825	2.809	2.810	2.808	2.808
1/55107 Pensionen ¹⁾	684	722	716	745	780	782
Gesamtausgaben	3.486	3.546	3.526	3.555	3.588	3.590

¹⁾ Beträge ohne Pflegegeld

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 8

Pensionsausgaben						
	2000	2001	2002	2002	2003	2004
	Erfolg	Erfolg	BVA	vorl. Erf.	BVA-E	BVA-E
	in Mio. €					
Gebarungsgruppe 0						
Kapitel 55 Pensionen	2.431	2.562	2.613	2.648	2.732	2.811
Sachaufwand: VA-Ansätze 1/55507 und 1/55517						
Österr. Bundesbahnen ¹⁾	1.650	1.683	1.682	1.701	1.723	1.730
Postgesellschaften gem. Poststrukturgesetz ¹⁾	848	897	897	978	1.029	1.103
Summe Sachaufwand	2.498	2.580	2.579	2.679	2.752	2.833

¹⁾ Beträge ohne Pflegegeld

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Öffentliche Abgaben (Kapitel 52)

Die Öffentlichen Abgaben lagen 2002 brutto um etwa 1,8 Mrd. € und netto um ca. 1,3 Mrd. € unter dem BVA. Gegenüber 2001 bedeutet das einen Rückgang von 2,2% bzw. 3,3%. Besonders starke, in diesem Ausmaß zum Zeitpunkt der Budgeterstellung nicht erwartete Rückgänge gab es bei Einkommen- und Körperschaftsteuer, wobei die Differenz zum BVA (jeweils ca. –0,2 Mrd. €) hauptsächlich auf die Konjunkturabschwächung und zum Teil auch auf die steuerlichen Folgen des Hochwassers zurückzuführen sind. Konjunkturbedingt schwach war auch die Entwicklung bei Umsatzsteuer (+1,6%) und

Lohnsteuer (+3,5%), die um ca. 820 Mio. € bzw. 860 Mio. € hinter dem BVA zurückblieben. Bei der Mineralölsteuer ergaben sich Mehreinnahmen. Die Überweisungen (Anteile für Länder und Gemeinden, EU-Beitrag und sonstige - insgesamt ca. 18,3 Mrd. €) waren etwa gleich hoch wie 2001 und lagen damit um gut 0,5 Mrd. € unter dem Voranschlag.

Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen fielen um rund 2,2 Mrd. € höher aus als veranschlagt (siehe Tabelle 4). Rund die Hälfte davon ist auf „Bilanzverlängerungen“ im Bundeshaushalt zurückzuführen. Dazu gehören der Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik (516 Mio. €) sowie die Sonderdotierung für Hochwasserschäden gemäß Hochwasserentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002 (500 Mio. €, Kapitel 53). Der Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik dient dazu, den Abgang aus den erhöhten Ausgaben in der zweckgebundenen ALV-Gebarung auszugleichen.

Aus der jährlich im Nachhinein erfolgenden Endabrechnung durch das BMSG ergaben sich bei den Bundeszuschüssen zur gesetzlichen Pensionsversicherung (Kapitel 16) Mehreinnahmen in Höhe von 336 Mio. €. Die Refundierungen der Post und Telekom AG an den Bund für ihre Beamte fielen um 179 Mio. € geringer aus als budgetiert. Bei den Rücklagen erfolgten um 584 Mio. € mehr Auflösungen als geplant. Die EU-Rückflüsse waren um 130 Mio. € höher als erwartet. Ebenso war die Gewinnabfuhr der OeNB um 169 Mio. € höher als veranschlagt. Die Einnahmen aus Zinsen, Kursgewinnen und Emissionsgewinnen im Kapitel 58 waren um 446 Mio. € höher als budgetiert. Aus dem EU-Solidaritätsfonds, der auf Anregung Österreichs errichtet wurde, hat Österreich im Jahr 2002 Beihilfen in Höhe von 134 Mio. € erhalten.

4 Budgetpolitische Strategien 2003 und 2004

Die Budgetpolitik der Jahre 2003 und 2004 steht vor der großen Herausforderung, die Konsolidierung erfolgreich fortzusetzen und gleichzeitig dem Konjunkturabschwung erfolgreich zu begegnen. Vor dem Hintergrund der Verlangsamung der heimischen Wachstumsdynamik hat die Bundesregierung eine Reihe struktureller Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstumsperspektiven beschlossen, um Österreich auch künftig auf der Überholspur der europäischen Wohlstandsentwicklung zu halten. Das gesamtstaatliche Defizit wird im Jahre 2003 kurzfristig auf 1,3% des Bruttoinlandsprodukts ansteigen. Mit dieser Defizitquote liegt Österreich deutlich unter dem EU-Durchschnitt (2,3%). Für 2004 wurde das Ziel formuliert, das gesamtstaatliche Defizit auf 0,7% des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Damit würde Österreich 2004 noch deutlicher unter dem EU-Durchschnitt (2,2%) liegen.

Für Verbesserung der Wachstumsperspektiven hat die Bundesregierung bereits folgende Schritte gesetzt bzw. ins Auge gefasst: Stabilisierung der privaten Nachfrage; Belebung des Arbeitsmarkts für Jugendliche (2. Konjunkturbelebungs paket); Förderung von Wirtschaft, Forschung und Technologie (2. Konjunkturbelebungs paket), eine stärkere Förderung der Exportwirtschaft sowie Verbesserung der Infrastruktur.

Der Stabilisierung der privaten Nachfrage dienen folgende Maßnahmen:

- Die zusätzlichen Belastungen, die dem Bundeshaushalt aus den abgeschwächten Konjunkturperspektiven erwachsen (automatische Stabilisatoren), sollen voll auf den Budgetsaldo durchschlagen und nicht durch diskretionäres Gegensteuern abgefangen werden.
- Durch die mit 1. Jänner 2002 in Kraft getretene Reform der Familienförderung (Einführung des Kinderbetreuungsgeldes) und der Anhebung der Familienbeihilfen per 1. Jänner 2003 werden im Laufe des Jahre 2003 rund 335 Mio. € an zusätzlichen Einkommen geschaffen und die inländische Kaufkraft gestärkt; 2004 steigen die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds für Familien um weitere 115 Mio. € auf insgesamt 4.936 Mio. € (vorläufiger Erfolg 2002: 4.486 Mio. €). Diese familienpolitischen Maßnahmen stärken insbesondere die Kaufkraft von Familien mit kleineren und mittleren Einkommen.
- Die Pensionen wurden 2003 mit durchschnittlich 2,0% (0,5% Pensionserhöhung plus 1,5% Wertausgleich) stärker angehoben als die Inflationsrate steigt. Auch dadurch wird der private Konsum gestützt. Die Pflegegeldleistungen für die Bezieher der höheren Stufen sollen durch eine Einmalzahlung zwischen 220 € und 550 € angehoben werden.

Die Maßnahmen des zweiten Konjunkturbelebungs pakets, bereits beschlossen im Herbst 2002, zielen in erster Linie auf die Belebung des Arbeitsmarkts für Jugendliche sowie auf Erleichterungen für Unternehmen ab:

- Für 5000 Jugendliche von 19 bis 24 Jahren, die arbeitslos sind, wird ein Weiterbildungsprogramm geschaffen, das 18 Monate dauert. Es soll eine abgeschlossene Qualifizierung bringen. Diese Altersgruppe hatte zuletzt die höchste Steigerung an Arbeitslosen.
- Das bestehende Sonderprogramm für die Ausbildung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren wird um zwei Jahre verlängert. Die Zahl der erfassten Jugendlichen soll von 2000 auf 3000 ausgeweitet werden, zudem werden auch Behinderte einbezogen.
- Eine Offensive für Pflege- und Betreuungsberufe soll die Zahl der Stellen auf 2000 verdoppeln, wobei besonderer Bedacht auf Wiedereinsteigerinnen nach der Karenz gelegt werden soll.
- Die Förderungen für Weiterbildungsmaßnahmen (ein Jahr Weiterbildungsgeld) wurden auf Arbeitslose über 45 Jahre ausgeweitet.
- Für Lehrlinge soll eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten kommen, indem der Unfallversicherungsbeitrag generell entfällt und der Arbeitslosen- sowie Krankenversicherungsbeitrag für zwei Jahre ausgesetzt wird. Für Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden gibt es eine Lehrlings-Prämie von 1000 € pro Kopf und Jahr.
- Für zusätzliche Investitionen wurde befristet bis Ende 2003 eine Investitionsprämie von zehn Prozent auf alle beweglichen Wirtschaftsgüter eingeführt. Wird in behindertengerechte Einrichtungen investiert, gilt die Prämie auch für unbewegliche Güter.
- Für die Bauwirtschaft wird der im Konjunkturpaket I eingeführte erhöhte Abschreibungssatz von sieben bzw. zehn Prozent bis Ende 2003 verlängert.
- Der Forschungsfreibetrag nach dem Frascati Manual wird von 10 auf 15 % erhöht, die alternative Forschungsprämie von 3 auf 5 %.
- Der Bildungsfreibetrag in Höhe von 20 % wird auch unter bestimmten Voraussetzungen für innerbetriebliche Bildungseinrichtungen gewährt und ist auch für Karenz- und Kindergeldbezieher anzu-

wenden, die vorher im Betrieb beschäftigt waren.

- Es wurde eine steuerbegünstigte kapitalgedeckte Pensionsvorsorge geschaffen.

Diese Maßnahmen führen in der administrativen Darstellung zu einer dauerhaften Absenkung der direkten Steuern um etwa 330 Mio. € .

Die Bundesregierung strebt an, dass die gesamtwirtschaftlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis 2006 auf 2,5% des BIP steigen. Die Sondermittel für Forschung und Entwicklung werden daher aufgestockt. Für die Universitäten werden 2004 bedeutend mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Weiters werden für einzelne Schwerpunktbereiche wie z. B. Entwicklungshilfe und Kyoto-Umsetzung die Mittel aufgestockt.

Durch ein über die gesamte Legislaturperiode laufendes Exportstimulierungsprogramm soll der Anteil der im Export tätigen Unternehmen von derzeit 5% auf 10% gesteigert und der Anteil der Überseeexporte von 15% auf 20% angehoben werden. Dieses Ziel soll durch ein breit gefächertes Bündel von Maßnahmen erreicht werden. Schwerpunkte dabei sind Unterstützungen bei der Marktbearbeitung im Ausland und verbesserte Informationen über Marktchancen. Der Bund wird zur Finanzierung dieses Programms heuer und im nächsten Jahr je 25 Mio. € beitragen.

Darüber hinaus beginnt bereits 2003 die grundlegende Steuerreform. Die 13. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung wird schon 2003 gestrichen, ein Jahr früher als im Regierungsprogramm geplant. Dies führt im Jahr 2003 zu liquiditätswirksamen Mindereinnahmen von 1,7 Mrd. €. Mit 1.1.2004 folgt eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen (Steuerbefreiung eines Jahreseinkommens bis zu 14.500 €). Die Bildung von Eigenkapital im Unternehmensbereich wird steuerlich noch stärker gefördert. Studienbeiträge für ein ordentliches Universitätsstudium sollen absetzbar sein. Der Einstieg in die Breitbandtechnologie soll steuerlich begünstigt werden. Die Besteuerung ausländischer Kapitaleinkünfte soll völlig neu konzipiert und der Besteuerung inländischer Kapitaleinkünfte angeglichen werden.

Um das Ziel der Budgetkonsolidierung zu erreichen, sind daneben weitere spürbare Eingriffe in die Budgetstruktur notwendig. Dies ist schon deswegen erforderlich, weil alle einschlägigen Berechnungen erkennen lassen, dass ohne derartige Maßnahmen die Ausgaben merklich rascher steigen würden als die Einnahmen.

Gemäß Regierungsprogramm vom Februar 2003 wird sich die Budgetkonsolidierung der Jahre 2003 und 2004 insbesondere an folgenden Strategien orientieren:

- Zum einen gilt es, die Verwaltungsreform voranzutreiben. Zur Steigerung der Effizienz hat die Bundesregierung bereits 2001/2002 eine Reihe von Reformprojekten begonnen (z.B. Reform der Finanzverwaltung, Buchhaltungsreform, Reform der Zollverwaltung, Reformen in den Zentralstellen). Diese Projekte werden in dieser Legislaturperiode weitergeführt. Neue Maßnahmen (wie z.B. die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie) kommen dazu. Ziel all dieser Maßnahmen ist eine Straffung der Organisationsstruktur, eine Verbesserung der Qualität der Standards und der Aufgabenplanung bei gleichzeitiger Reduzierung des Stellenplanes. In den Schulen sollen die Pflichtwochenstunden reduziert werden.
- Zur längerfristigen Sicherung der Altersversorgung und der Vorbereitung auf die Einführung eines

einheitlichen Pensionssystem hat die Bundesregierung ein Paket von Reformmaßnahmen vorgeschlagen. Diese Reformen umfassen alle Pensionsgruppen und sollen so rasch wie möglich wirksam werden. Dadurch soll der Dynamik von öffentlichen Ausgaben für die Pensionssysteme gegengesteuert werden. Eine Harmonisierung der Pensionssysteme soll im Herbst 2003 umgesetzt werden.

- Im Gesundheitsbereich werden Reformen durchgeführt, die sicherstellen sollen, dass der drohende Abgang bei den Krankenkassen abgewendet wird. Ohne Gegenmaßnahmen drohen 2003 und die Folgejahre Defizite in unerwünschter Höhe.
- Weitere Reformmaßnahmen sind auch im Bereich der ÖBB geplant. Durch eine Neuordnung der ÖBB soll die Effizienz gesteigert und der Finanzierungszuschluss des Bundes reduziert werden.
- Die Privatisierungspolitik wird konsequent weitergeführt.

Die Vielzahl der Reformmaßnahmen spiegelt sich im Umfang des Budgetbegleitgesetzes 2003 wieder, das Änderungen in rund 90 Einzelgesetzen vorsieht.

5 Bundesvoranschlags-Entwurf 2003

Der Bundesvoranschlagsentwurf für 2003 sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 61,5 Mrd. €, Einnahmen von rund 57,5 Mrd. € und einen administrativen Abgang von 3,9 Mrd. € oder 1,8% des Bruttoinlandsprodukts vor.

Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2003 ebenfalls rund 3,9 Mrd. € oder 1,8% des Bruttoinlandsprodukts. Unter der Berücksichtigung, dass die Länder- und Gemeindenhaushalte zusammen einen Überschuss von 0,5% des BIP erwarten lassen, entspricht der Voranschlagsentwurf 2003 dem im Österreichischen Stabilitätsprogramm enthaltenen gesamtstaatlichen Defizitziel für 2003 von 1,3% des BIP.

Das Maastricht-Defizit des Bundes ist um 1,7 Mrd. € oder rund $\frac{3}{4}$ % des BIP höher als im Vorjahr. Folgende Gründe sind für diesen Anstieg verantwortlich:

- Ausgaben aufgrund der Hochwasserhilfe werden zum Teil 2003 wirksam.
- Die schwache Konjunktur drückt die konjunkturabhängigen Steuern und führt zu höheren Ausgaben bei der Arbeitslosigkeit.
- Die budgetären Effekte der Konjunkturbelebungsprogramme I und II aus 2002 werden wirksam.
- Die Verbesserung der familienpolitischen Leistungen sowie die starken Steigerungen bei den Pensionen führen zu Mehrausgaben.

Einen Überblick über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen 2003 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2002 zeigen Tabelle 9 und Tabelle 10. Bei der Interpretation der Daten sind die Kompetenzverschiebungen durch das neue Bundesministeriengesetz und damit einhergehend die Ressourcenverschiebungen zu berücksichtigen. Betroffen sind insbesondere Kapitel 10 (Bundeskanzleramt; Übertragung der Sportangelegenheiten und der allgemeinen Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten vom BMöLS zum BKA; 2003: rund 45 Mio. €) und Kapitel 17 (Gesundheit und Frauen; Verschiebung von Agenden des Sozialministeriums zu Kapitel 17; 2003: rund 50 Mio. €)

Personalausgaben

Die veranschlagten Personalausgaben (UT 0) liegen um 0,2 Mrd. € über dem vorläufigen Erfolg 2002. Dieser Anstieg entspricht der im Gehaltsabkommen vom Herbst 2002 vereinbarten linearen Anhebung der Gehälter um 2,1% Steigerung. Im Stellenplan sollen ohne Ausgliederungen etwas mehr als 3.700 Planstellen eingespart werden. Im Bereich des Bildungswesens werden in den Stundentafeln der Lehrpläne Reduktionen der Unterrichtsstunden mit Wirksamkeit ab September 2003 vorgenommen: Im Primarbereich (Volksschule) um zwei Unterrichtseinheiten innerhalb von vier Jahren, im Bereich der Sekundarstufe I um sechs beziehungsweise sieben Unterrichtseinheiten innerhalb von vier Jahren, im Bereich des höheren Schulwesens um zwei Unterrichtseinheiten je Woche. Damit wird einerseits eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler sowie eine Annäherung an den OECD-Schnitt erreicht, andererseits eine Eindämmung der Kostensteigerungen im Personalaufwand (ca. 90 Mio. € Minderausgaben pro Jahr für den Bund) erzielt.

Die Pensionen im öffentlichen Dienst steigen 2003 wie im ASVG-Bereich: Mit 1.1.2003 wurden die Pensionen um 0,5 % erhöht. Dazu kommt für untere und mittlere Pensionsempfänger ein Wertausgleich im Gesamtausmaß von 1,5 %.

Sachausgaben

Die Sachausgaben gehen von 51,35 Mrd. € im Jahr 2002 (vorläufiger Erfolg) auf 50,80 Mrd. € im Jahr 2003 zurück. Wesentliche Änderungen sind v.a. in folgenden Kapiteln festzustellen:

Die Steigerung im Kapitel 10 (Bundeskanzleramt samt Dienststellen) gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2002 ist insbesondere auf erhöhte Ausgaben für regional- und strukturpolitische Maßnahmen zurückzuführen. Diesen Ausgaben stehen Rückflüsse von der EU in gleicher Höhe gegenüber, sodass sie keine Auswirkung auf das Defizit haben. Im Kapitel 11 (Bundesministerium für Inneres) führen v.a. die neuen Aufgaben und verstärkten Sicherheitsnotwendigkeiten zu einem höheren Mittelbedarf; dies sind u.a. EURODAC (elektronische Fingerabdruckabnahme von Asylwerbern), die Ausweitung der Sicherheitskontrollen an Flughäfen auch auf Kontrolle des eingetragenen Gepäcks, die Integrationsvereinbarung sowie das Grundversorgungsmodell für hilfs- und schutzbedürftige Fremde. In Kapitel 12 (Bildung und Kultur) ist bei den Sachausgaben ein Mehrbedarf gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2002 von 13,2 Mio. € (0,4%) gegeben. Dieser ist im wesentlichen auf die Ausgliederung des Naturhistorischen Museums mit Wirksamkeit 1. Jänner 2003 sowie auf erhöhte Mietzahlungen i.Z.m. dem BIG-Gesetz, die bisher in Kapitel 54 Bedeckung fanden, zurückzuführen. Im Kapitel 14 (Wissenschaft) sind 2003 um 11 Mio. € mehr verfügbar als im Voranschlag 2002. Der Anstieg von gut 1 Mrd. € im Kapitel 16 (Sozialversicherung) ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2003 keine zusätzlichen Überweisungen der Arbeitsmarktverwaltung und des Familienlastenausgleichsfonds an die gesetzliche Pensionsversicherung gibt; im Jahr 2002 waren es zusammen noch 804 Mio. € gewesen. Im Kapitel 19 (Familie, Generationen, Konsumentenschutz) schlagen sich die Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleichsfonds (v.a. Kinderbetreuungsgeld und Erhöhung der Familienbeihilfen) nieder. Für die Landesverteidigung (Kapitel 40) werden 76 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt.

Im Kapitel 50 (Finanzen) werden auch die Mittel für Schuldenerleichterungen aus internationalen Ver-

pflichtungen (HIPC) veranschlagt. Für diese Programme werden 2003 mehr Mittel als im Vorjahr benötigt. Der Rückgang im Kapitel 51 (Kassenverwaltung) betrifft vorwiegend die Rücklagegebarung. Im Kapitel 53 (Finanzausgleich) ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2002 die einmalige Sonderdotierung für die Hochwasserschäden vom Sommer 2002 (0,5 Mrd. €) erfolgt ist. Der Anstieg im Kapitel 54 (Bundesvermögen) ist vor allem auf die höhere Dotierung der Mittel für Ausfuhrförderung (Haftungen) zurückzuführen, für welche 2003 rund 300 Mio. € mehr notwendig sind. Beim Sachaufwand im Kapitel 55 (Pensionen) sind Pensionsausgaben für die pensionierten Landeslehrer, ÖBB und Post-Beamten präliminiert. Diese steigen entsprechend der Pensionserhöhung, des Struktureffekts und der Veränderung der Anzahl der Pensionisten.

Für Umweltaufgaben (Kapitel 61) werden 2003 gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2002 um rund 70 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt. Die Veränderungen in Kapitel 63 (Wirtschaft und Arbeit) betreffen vorwiegend die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung. 2003 erfolgt keine zusätzliche Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung, die 2002 noch rund 771 Mio. € betragen hat. Das Kapitel 64 wurde 2003 in das Kapitel 63 integriert. Im Kapitel 65 (Verkehr, Innovation, und Technologie) werden 2003 wegen der Übertragung der Bundesstraßen an die Bundesländer per 1. April 2002 weniger Mittel benötigt. Die Mittel für die Bereitstellung der Eisenbahn-Infrastruktur können gegenüber 2002 zurückgenommen werden, da noch Mittel aus den in vergangenen Jahren getätigten Gesellschafterzuschüssen vorhanden sind.

Öffentliche Abgaben (Kapitel 52)

Die noch immer anhaltende schwache Konjunktorentwicklung sowie die beschlossenen bzw. geplanten Maßnahmen im Steuerbereich werden voraussichtlich dazu führen, dass das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer in den Jahren 2003 und 2004 unter dem von 2002 liegen wird. Auch bei Lohnsteuer und Umsatzsteuer ist mit einer nur mäßigen Entwicklung zu rechnen. Die Umsatzsteuer wird infolge der Abschaffung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung im Jahr 2003 stark zurückfallen, allerdings wird sich diese Maßnahme im Aufkommen nach Maastricht-Definition nicht niederschlagen, weil in der Maastricht-Rechnung bei der Umsatzsteuer eine zeitliche Bereinigung um zwei Monate (Januar und Februar) erfolgt.

Mineralölsteuer und Energiesteuer werden wegen der Satzerhöhungen 2004 stärker steigen. Bei der Energiesteuer kommt es allerdings bereits 2003 zu einem negativen Effekt wegen der Ausweitung der Vergütung auf alle energieintensiven Unternehmen (früher nur Produktionsunternehmen). Bei Straßenbenutzungsabgabe und KFZ-Steuern ist das Auslaufen bzw. die Senkung auf das frühere Niveau im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut im Jahr 2004 berücksichtigt.

Tabelle 9

Gegenüberstellung des vorläufigen Erfolges 2002 mit dem BVA-E 2003 - Ausgaben

In Mio. €, (Rundungsdifferenzen)

	vorl. Erf. 2002	BVAE 2003	Unterschied
Personalausgaben			
Aktivitätsausgaben	7.803	7.934	131
Pensionsausgaben	2.648	2.732	83
Summe Personalausgaben (UT 0)	10.452	10.666	214
Sachausgaben			
Kap. 02 Bundesgesetzgebung	104	91	-13
<i>hievon Leistungen iZm Restitutionsfragen</i>	13	0	-13
Kap. 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	265	338	73
<i>hievon Regional- u. strukturpolitische Maßnahmen</i>	75	145	70
Kap. 11 Inneres	496	508	12
Kap. 12 Bildung und Kultur	3.655	3.668	13
<i>hievon Zahlungen an die BIG</i>	247	285	38
Kap. 13 Kunst	215	216	2
Kap. 14 Wissenschaft	1.473	1.340	-132
Kap. 15 Soziale Sicherheit	1.811	1.835	24
<i>hievon Pflegegeld</i>	1.294	1.343	49
Kap. 16 Sozialversicherung	5.944	6.978	1.034
Kap. 17 Gesundheit und Frauen	505	558	53
<i>hievon SVA d. Bauern, Bundesbeitrag zur Unfallversicherung</i>	0	15	15
<i>Leistungen zur KV u. sonst. Leistungen zur SV (vorher Kap 16)</i>	0	18	18
Kap. 19 Familie, Generationen,	4.532	4.865	333
<i>hievon Familienbeihilfen</i>	2.738	2.868	129
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	868	1.084	216
Kap. 20 Äußeres	247	237	-9
Kap. 30 Justiz	430	437	7
Kap. 40 Militärische Angelegenheiten	887	920	33
Kap. 50 Finanzverwaltung	587	802	215
<i>hievon Schuldenerleichterungen infolge intern. Aktionen</i>	134	355	221
Kap. 51 Kassenverwaltung	1.937	892	-1.045
<i>hievon Rücklagenzuführung</i>	1.651	20	-1.631
Kap. 53 Finanzausgleich	4.588	4.279	-309
<i>hievon Katastrophen-Fonds</i>	422	586	164
<i>Hochwasserentschädigung</i>	500	0	-500
<i>Übertragung von Bundesstrassen</i>	436	545	109
Kap. 54 Bundesvermögen	730	1.097	367
<i>hievon Ausfuhrförderungen (Haftungen)</i>	594	889	294
Kap. 55 Pensionen	3.557	3.673	116
Kap. 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	8.486	8.716	230
Kap. 60 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	1.854	1.841	-13
Kap. 61 Umwelt neu	409	479	70
<i>hievon Ersatzvornahmen (Altlasten)</i>	34	70	36
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	241	276	34
Kap. 63 Wirtschaft und Arbeit	5.889	4.758	-1.131
<i>hievon Arbeitsmarktpolitik I + II (Wegfall der Bilanzverlängerung)</i>	4.912	4.485	-426
<i>Leistungen nach dem ALVG</i>	2.779	3.012	233
<i>Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik</i>	821	0	-821
Kap. 64 Bauten und Technik (Umschichtung zu Kap. 63)	131	0	-131
Kap. 65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.532	2.220	-313
<i>hievon Eisenbahninfrastruktur</i>	1.180	1.001	-179
<i>Bundesstrassenverwaltung</i>	129	19	-110
Kap. 70 Öffentl. Leistung und Sport (Umschichtung zu Kap. 10 p. 1.5. 2003)	70	26	-44
sonstige Ausgaben	234	236	2
Summe Sachausgaben	51.351	50.794	-558
Gesamtausgaben	61.803	61.459	-343

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 10

Gegenüberstellung des vorläufigen Erfolges 2002 mit dem BVA-E 2003 - Einnahmen

in Mio. Euro, (Rundungsdifferenzen)

	vorl. Erf. 2002	BVA-E 2003	Unterschied
Kap. 52 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	54.951	53.758	-1.193
Ab-Überweisungen			
Länder , Gemeinden, Fonds etc.	-16.176	-16.210	-33
EU-Beitrag	-2.108	-2.100	8
Öffentliche Abgaben-Netto	36.666	35.448	-1.218
Sonstige Einnahmen			
Arbeitslosenversicherung	4.799	4.306	-493
Sozialversicherung (Kapitel 16)	346	12	-334
Einnahmen des FLAF (2/193)	4.519	4.821	302
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	3.333	3.393	60
<i>Ersatz vom Reservefonds</i>	0	230	230
Gerichtsgebühren	532	564	32
Studienbeiträge	119	142	23
Ersätze der Post u. Telekom AG:			
für Aktive	1.052	1.065	13
für Pensionen	245	216	-29
Ersätze der ÖBB für Pensionen	506	497	-9
Rücklagenentnahmen/-auflösungen	1.068	1.242	174
EU-Rückflüsse	1.444	1.402	-42
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (Kap. 51)	165	59	-107
Siedlungswasserwirtschaft	11	97	86
Hochwasserentschädigung (Dotierung d. Kat.Fonds)	500	0	-500
OeNB-Gewinnabfuhr	976	906	-70
ÖIAG (Darlehensrückzhlg. u. Zinsen)	3	24	21
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	816	409	-406
Einnahmen aus Haftungen (2/547)	634	842	209
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überw. von Pensionsträ-	666	653	-13
Finanzschulden und Währungstauschverträge	1.917	2.177	261
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖBB, Buwog, ÖIAG)	290	577	287
Fernmeldebeh. Gebühren (Kap. 65)	39	31	-8
Übrige Einnahmen	2.102	2.029	-72
Summe Sonstige Einnahmen	22.746	22.070	-676
Gesamteinnahmen	59.413	57.518	-1.894

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Sonstige Einnahmen

Die veranschlagten sonstigen Einnahmen bleiben gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2002 um rund 0,7 Mrd. € zurück (siehe Tabelle 10). Dieser Rückgang ist zum Großteil allerdings verrechnungstechnisch bedingt. In der Arbeitslosenversicherung fällt der Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik deutlich niedriger aus als 2002. Im Familienlastenausgleichsfonds werden vom Reservefonds rund 230 Mio. € entnommen. Die Dotierung des Katastrophenfonds für Hochwasserflut fällt weg (-500 Mio. €). Die Ge-

winnabfuhr der OeNB ist um 70 Mio. € niedriger angesetzt als im Erfolg 2002. Die 4. Tranche aus der Übertragung von Bundesliegenschaften an die BIG beträgt rund 342 Mio. €; die 3. Tranche, die im Jahr 2002 erfolgt war, brachte rund 742 Mio. €. Schließlich werden höhere Dividenden von Kapitalgesellschaften des Bundes (ÖIAG etc.) erwartet.

6 Bundesvoranschlags-Entwurf 2004

Die budgetpolitischen Leitlinien werden auch im Bundesvoranschlags-Entwurf 2004 konsequent umgesetzt. Der Voranschlags-Entwurf 2004 sieht im allgemeinen Haushalt Gesamtausgaben von 62,6 Mrd. € und Gesamteinnahmen von 59,1 Mrd. € vor. Der Nettoabgang beträgt rund 3,4 Mrd. €, das entspricht 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts. Im Bundesvoranschlagsentwurf 2003 beträgt das Nettodefizit 3,9 Mrd. € oder 1,8 % des Bruttoinlandsprodukts.

Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2004 3,3 Mrd. € oder 1,4% des BIP. In Verbindung mit den Überschüssen, zu denen sich die Länder und Gemeinden verpflichtet haben, entspricht dies dem gesamtstaatlichen Defizit von 0,7% des Bruttoinlandsprodukts laut Österreichischem Stabilitätsprogramm.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden entsprechend dem Regierungsprogramm fortgeführt: Der Personalstand sinkt weiter. Im Unterrichtsbereich werden durch Reduktion der Unterrichtsstunden Einsparungen erreicht. Sinkende Schülerzahlen im Pflichtschulbereich bedingen Verringerungen der Landeslehrerstellenpläne. Die Pensionsreform soll bereits 2004 zu budgetären Entlastungen führen. Insgesamt wurden die Ausgaben sehr restriktiv budgetiert.

Für einzelne Schwerpunktbereiche stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung:

- Die Universitäten (Kapitel 14) erhalten über die unten dargestellte Bilanzverlängerung hinaus um rund 130 Mio. € mehr Mittel.
- Die Budgetmittel für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit werden im Ausmaß von 30 Mio. € aufgestockt (Kapitel 20: Äußeres).
- Die Transferleistungen für familienpolitische Maßnahmen (Kapitel 19: Familie, Generationen, Konsumentenschutz) steigen 2004 gegenüber 2003 um 115 Mio. €.
- Für umweltpolitische Maßnahmen (Kyoto) stehen 30 Mio. € mehr zur Verfügung (Kapitel 61: Umwelt).
- Im Rahmen der F&E-Offensive II werden 2004 180 Mio. € bereitgestellt.

Der Zuwachs bei den Gesamtausgaben 2004 gegenüber BVA-E 2003 ist (hauptsächlich) durch die budgettechnische Darstellung der Ausgliederung der Universitäten per 1.1. 2004 bestimmt. Im Zuge der Ausgliederung wird den Universitäten ein Globalbetrag zur Verfügung gestellt, der den gesamten Sach- und Personalaufwand beinhaltet. Im Budget wird der Globalbetrag zur Gänze als Sachaufwand erfasst. Der Personalaufwand für die beamteten Universitätsbediensteten wird zusätzlich als Einnahme und Ausgabe, also saldoneutral, beim „Amt der Universitäten“ ausgewiesen, woraus sich eine „Bilanzverlängerung“ im Ausmaß von rund 0,7 Mrd. € ergibt.

Tabelle 11

Gegenüberstellung des BVA-E 2003 mit dem BVA-E 2004 - Ausgaben

In Mio. € , (Rundungsdifferenzen)

	BVAE 2003	BVAE 2004	Unterschied
Personalausgaben			
Aktivitätsausgaben	7.934	7.623	-311
<i>davon Ausgliederung der Universitäten</i>	0	-298	-298
Pensionsausgaben	2.732	2.811	79
Summe Personalausgaben (UT 0)	10.666	10.434	-232
Sachausgaben			
Kap. 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	338	376	38
<i>hievon Zuwendungen an politische Parteien (EU-Wahlen)</i>	14	25	10
<i>Sportförderung (Umschichtung von Kapitel 70)</i>	36	55	20
Kap. 11 Inneres	508	524	16
Kap. 12 Bildung und Kultur	3.668	3.698	30
<i>hievon Zahlungen an die BIG</i>	285	301	16
Kap. 13 Kunst	216	216	0
Kap. 14 Wissenschaft	1.340	2.411	1.071
<i>hievon Bilanzverlängerung wg. Ausgliederung d. Universitäten</i>	0	959	959
Kap. 15 Soziale Sicherheit	1.835	1.842	7
Kap. 16 Sozialversicherung	6.978	6.675	-304
Kap. 17 Gesundheit und Frauen	558	578	20
<i>hievon Leistungen zur KV u. sonst. Leistungen zur SV (vorher Kap 16)</i>	18	32	14
Kap. 19 Familie, Generationen,	4.865	5.246	381
<i>hievon Zahlungen an den Reservefonds f. Familienbeihilfen</i>	15	280	265
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	1.092	1.198	105
Kap. 20 Äußeres	237	270	33
Kap. 30 Justiz	437	431	-6
Kap. 40 Militärische Angelegenheiten	920	920	0
Kap. 50 Finanzverwaltung	802	712	-90
Kap. 51 Kassenverwaltung	892	1.061	170
<i>hievon Pauschalvorsorge f. Forschungs-Offensivprogramm</i>	0	180	180
Kap. 53 Finanzausgleich	4.279	4.092	-187
<i>hievon Katastrophen-Fonds</i>	586	268	-318
<i>Bedarfszuweisung an Länder</i>	714	787	73
<i>Übertragung von Bundesstraßen</i>	545	566	21
Kap. 54 Bundesvermögen	1.097	1.062	-35
Kap. 55 Pensionen	3.673	3.755	82
Kap. 58 Finanzschuld, Währungstauschverträge	8.716	8.329	-387
Kap. 60 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	1.841	1.873	32
Kap. 61 Umwelt neu	479	511	31
<i>hievon Altlastensanierung</i>	45	67	22
Kap. 63 Wirtschaft und Arbeit	4.758	4.862	104
<i>hievon Arbeitsmarktpolitik I + II</i>	4.485	4.589	104
<i>Leistungen nach dem ALVG</i>	3.012	3.168	157
Kap. 65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.220	2.590	370
<i>hievon Eisenbahninfrastruktur</i>	1.001	1.364	363
Kap. 70 Öffentl. Leistung und Sport (Umschichtung zu Kap. 10)	26	0	-26
<i>hievon Sportförderung</i>	19	0	-19
sonstige Ausgaben	111	104	-6
Summe Sachausgaben	50.794	52.136	1.343
Gesamtausgaben	61.459	62.570	1.111

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 12

Gegenüberstellung des BVA-E 2003 mit dem BVA-E 2004 - Einnahmen

In Mio. €, (Rundungsdifferenzen)

	BVAE 2003	BVA-E 2004	Unterschied
Kap. 52 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	53.758	57.618	3.860
Ab-Überweisungen			
Länder , Gemeinden, Fonds etc.	-16.210	-16.598	-388
EU-Beitrag	-2.100	-2.400	-300
Öffentliche Abgaben-Netto	35.448	38.620	3.172
Sonstige Einnahmen			
Arbeitslosenversicherung	4.306	4.478	172
Sozialversicherung (Kapitel 16)	12	12	0
Einnahmen des FLAF (2/193)	4.821	4.937	115
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	3.393	3.442	49
Gerichtsgebühren	564	564	1
Studienbeiträge	142	0	-142
Einnahmen der Universitäten u. Universitäten d. Künste	24	0	-24
Ersätze der Ämter der Universitäten	0	734	734
Ersätze der Post u. Telekom AG:			
für Aktive	1.065	1.065	0
für Pensionen	216	193	-23
Ersätze der ÖBB für Pensionen	497	492	-5
Pensionsbeiträge von Unternehmen mit Bundesbediensteten	10	117	107
Rücklagenentnahmen	1.242	305	-937
EU-Rückflüsse	1.402	1.396	-6
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (Kap. 51)	59	69	11
Siedlungswasserwirtschaft	97	239	142
Hochwasserentschädigung (Dotierung d. Kat.Fonds)	0	0	0
OeNB-Gewinnabfuhr	906	656	-250
ÖIAG (Darlehensrückzhlg. u. Zinsen)	24	48	24
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	409	55	-354
Einnahmen aus Haftungen (2/547)	842	842	0
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge, Überw. von Pensionsträgern	653	653	0
Finanzschulden und Währungstauschverträge	2.177	1.447	-731
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖBB, Buwog, ÖIAG)	577	268	-309
Fernmeldebeh. Gebühren (Kap. 65)	30	31	1
Übrige Einnahmen	1.996	1.919	-77
Summe Sonstige Einnahmen	22.070	20.520	-1.550
Gesamteinnahmen	57.518	59.140	1.622

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Mit 1. Jänner 2004 tritt die erste Etappe der Steuerreform in Kraft. Zusammen mit den Effekten der beiden Konjunkturbelebungsprogramme 2002, die in den Jahren 2003 – 2006 jährlich beträchtliche Mindereinnahmen nach sich ziehen, führt die Steuerreform im Jahr 2004 zu Mindereinnahmen von 0,7 Mrd. €. Für den Bund beträgt der Ausfall fast 0,5 Mrd. €. Verglichen mit dem Steueraufkommen 2003 steigen die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben im Jahr 2004 um 3,2 Mrd. €. Dieser Anstieg ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2004 die Umsatzsteuer wieder 12 mal eingehoben wird, während die Umsatzsteuer im Jahr 2003 nur 11 Mal zu entrichten ist (Entfall der 13. Umsatzsteuer-Vorauszahlung). Einnahmenseitig wirkt sich auch aus, dass keine BIG-Tranche fällig ist; 2003 machen die Einnahmen aus der BIG-Tranche 341 Mio. € aus. Weiters werden im Vergleich zu 2003 geringere Dividenden erwartet.

Nähere Details zum BVA-E 2004 verglichen mit dem BVA-E 2003 zeigen Tabelle 11 und Tabelle 12.

7 Schwerpunkte der Budgetpolitik

7.1 Personalausgaben

Für die Jahre 2003 bis 2006 ist im Bundesdienst ein Personalrückbau von 10.000 Dienstposten vorgesehen. Der bisher sehr erfolgreiche Weg, je Ressort und Jahr einen konkreten Zielwert festzulegen und die Zielerreichung halbjährlich im Ministerrat zu prüfen, wird fortgesetzt.

Mit Beginn des Jahres 2004 sind die Universitäten selbstständige Träger. Damit sinken die Planstellen des Bundes weiter um ca. 6.900, da ab diesem Zeitpunkt die Universitäten und nicht mehr der Bund Dienstgeber des vertraglichen Universitätspersonals sind.

Mit der Pensionsreform 2003 wird das Pensionssystem der Bundesbeamten einschließlich der Postbeamten, ÖBB-Bediensteten, der Bediensteten der Bundesforste, der Bundestheaterbediensteten und der Landeslehrer weitgehend an das Pensionssystem der ASVG-Versicherten angeglichen. Das Pensionsantrittsalter wird auf das vollendete 65. Lebensjahr angehoben. Der Durchrechnungszeitraum wird progressiv ausgedehnt, sodass 2028 die vollen 40 Jahre erreicht sind. Durch die Reduzierung des Steigerungsbetrages wird ein voller Pensionsanspruch erst nach 45 Dienstjahren erworben. Für vorzeitige Pensionseintritte wird der jährliche Abschlagsprozentsatz auf 4,2% p.a. erhöht. Der Pensionsbeitragsbeitrag der Pensionisten wird um einen Prozentpunkt angehoben.

7.2 Sozialausgaben

Pensionsreform 2003 (Gesetzliche Pensionsversicherung)

Die im Budgetbegleitgesetz 2003 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung haben folgende budgetären Effekte:

- Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer
Die etappenweise Anhebung des gesetzlichen Eintrittsalters beginnend mit dem 1. Juli 2004 bringt im ersten Jahr 2004 eine Einsparung von rund 29 Mio. € mit sich.
- Abschaffung der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit
In den Jahren 2001 und 2002 nahmen jeweils rund 3 000 Personen eine derartige Leistung in Anspruch. Nimmt man an, dass in den kommenden Jahren ebenfalls rund 3 000 Personen eine derartige Leistung in Anspruch genommen hätten, so ergibt sich im Jahr 2004 beim jährlichen Pensionsaufwand infolge des Wegfalls dieser Leistung eine Einsparung in Höhe von 15 Mio. €.
- Neuordnung des Steigerungsbetrages und der Zu- und Abschläge
Die Neugestaltung des Steigerungsbetrages und der Zu- und Abschläge führt im Jahr 2004 zu Gesamteinsparungen von 10 Mio. €.
- Durchrechnungszeitraum: Im kommenden Jahr ergeben sich Einsparungen von 3 Mio. €.
- Senkung des fiktiven Ausgedinges bei der Berechnung der Ausgleichszulage
Die damit verbundenen Mehrkosten belaufen sich auf rund 3 Mio. € im Jahr 2004.

Die erwarteten Gesamteinsparungen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung infolge der Pensionsreform 2003 belaufen sich im Jahr 2004 auf rund 68 Mio. €. Eine Harmonisierung der Pensionssysteme folgt im Herbst 2003.

Tabelle 13

Entwicklung des Bundesbeitrages zur gesetzlichen Pensionsversicherung (ohne Kap. 55) unter Berücksichtigung der Reformmaßnahmen

	2000	2001	2002	2003	2004
	Mio. €				
Gesamtaufwendungen (ohne AZ)	21.583	22.377	23.077	23.511	24.063
Gesamterträge	17.420	18.259	18.147	17.749	18.280
Bundesbeitrag	4.163	4.118	4.930	5.762	5.783
Ausgleichszulagenersätze	738	884	918	1.107	762
Bundesmittel	4.901	5.002	5.848	6.869	6.545
Bundesmittel in % der Gesamtaufwendungen	22,7	22,4	25,3	29,2	27,1
Bundesmittel in % des BIP	2,4	2,4	2,7	3,1	2,8

Quelle: Bundesministerium für soziale Sicherheit

Sozialversicherung (Kapitel 16)

Im Kapitel 16 (Sozialversicherung) entfallen mehr als 80% der Gesamtausgaben auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (ohne Ausgleichszulagen). Dieser ist im wesentlichen als Ausfallhaftung konstruiert und dient zur Abdeckung der Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Erträge der Pensionsversicherungsträger ist die Entwicklung der Zahl der versicherten Personen und deren Einkommen. Im Jahr 2002 waren im Durchschnitt in allen Systemen der gesetzlichen Pensionsversicherung (mit Ausnahme der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates) rund 3,185.900 Personen pflichtversichert. Im Jahr 2003 wird diese Zahl um 0,1 % absinken, für das Jahr 2004 wird mit einem Anstieg um 0,3 % gerechnet. Auf Grund der Konjunkturprognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung vom März 2003 ist mit folgenden Steigerungsraten der Lohn- und Gehaltssumme pro Kopf zu rechnen: 2,0 % im Jahr 2003 und 2,4 % im Jahr 2004. Diese beiden Entwicklungen sind für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung von besonderer Bedeutung, da jede Veränderung um 0,1%-Punkt unmittelbar zu einer Erhöhung bzw. Verringerung der Ausfallhaftung des Bundes im Ausmaß von etwa 15 Mio. € führt.

Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger (ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulagen, die ja nur eine Durchlaufposition darstellen) bestehen zu etwa 95% aus dem Pensionsaufwand und den damit verbundenen Aufwendungen für die Krankenversicherung der Pensionisten. Für die Entwicklung dieser Aufwandspositionen ist einerseits die Entwicklung der Zahl der Pensionsempfänger und andererseits die Höhe der Pensionsleistungen maßgebend. Im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung betrug die Zahl aller Pensionen im Jahr 2002 im Durchschnitt 1,997.700. Somit entfielen in diesem Jahr auf 1.000 Pflichtversicherungen 627 Pensionsbezüge. In den Jahren 2003 und 2004 ist mit einem geringfügigen Ansteigen der Belastungsquote zu rechnen.

Die Entwicklung der Höhe der Durchschnittspensionen ist im wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt. Zum einen durch einen Struktureffekt, der dadurch entsteht, dass ständig tendenziell niedrigere Pensionen wegfallen und tendenziell höhere Pensionen zum Pensionsstand dazukommen, zum anderen durch die jährliche Pensionsanpassung. Im Jahr 2002 wurden mit Jänner die Pensionen um 1,1 % erhöht. Dazu wurde wegen der höheren Inflationsentwicklung ein Wertausgleich als Einmalzahlung zur Februarpension angewiesen. Die Ausgleichszulagen-Richtsätze wurden um 2,9 % erhöht. Die Kosten für Anpassung, Ausgleichszulagen und Wertausgleich haben im Jahr 2002 rund 440 Mio. € betragen. Mit 1.1.2003 wurden die Pensionen um 0,5 % erhöht. Dazu kommt ein Wertausgleich im Gesamtausmaß von 1,5 %. Die Ausgleichszulagen-Richtsätze wurden um 2,0 % angehoben, der Richtsatz für Verheiratete sogar um 7,3 %. Die Kosten für Anpassung, Ausgleichszulagen und Wertausgleich werden im Jahr 2003 rund 480 Mio. € betragen.

Im vorläufigen Bundesrechnungsabschluss des Jahres 2002 betragen die veranschlagten Gesamtausgaben im Kapitel 16 rund 5.944 Mio. €. Davon entfallen 4.955 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensi-

onsversicherung und 926 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich. Im Bundesvoranschlags-Entwurf des Jahres 2003 betragen die Gesamtausgaben im Kapitel 16 rund 6.978 Mio. €. Davon entfallen 5.822 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und 1.107 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und den Wertausgleich. Im Bundesvoranschlags-Entwurf des Jahres 2004 betragen die Gesamtausgaben im Kapitel 16 rund 6.675 Mio. €.

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt beläuft sich in den Jahren 2003 und 2004 der Anteil der Bundesbeiträge auf rund 2,6 %, einschließlich Ausgleichszulagen auf rund 3 %.

Beschäftigungsoffensive „Behindertenmilliarde“

Auf Grund der schwierigen Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung wurde seitens der österreichischen Bundesregierung eine Beschäftigungsoffensive gestartet, um die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt mit geeigneten Maßnahmen zu ermöglichen, bzw. gefährdete Arbeitsplätze zu sichern.

Im Jahr 2002 wurden für diese Maßnahme 64,1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Zielgruppen der Beschäftigungsoffensive:

- behinderte Jugendliche unmittelbar vor oder beim Übergang von der Schule ins Berufsleben (Aufwand 2002: 19,3 Mio. €)
- behinderte Menschen höheren Alters zur Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsplätze, die durch zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigung wie z.B. chronische Erkrankungen gefährdet sind (Aufwand 2002: 2,1 Mio. €)
- psychisch, geistig und sinnesbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt (Aufwand 2002: € 35,6 Mio. €)

Ebenso wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Anliegen behinderter Menschen, begleitende Maßnahmen wie z.B. Unternehmer-Service als Dienstleistung für Arbeitgeber und verstärkte Förderung der behindertengerechten Umwelt gesetzt (Aufwand 2002: 4,1 Mio. €) sowie für investive Maßnahmen in Betrieben, die der Verbesserung der Zugänglichkeit für zu beschäftigende Menschen mit Behinderungen dienen, Mittel zur Verfügung gestellt (Aufwand 2002 : 3,0 Mio. €).

Für das Jahr 2003 stehen für die oben beschriebenen Aktivitäten 72,0 Mio. € zur Verfügung.

Diese Maßnahmen werden von den Landesstellen des Bundessozialamtes als zentrale Institutionen der Behindertenpolitik des Bundes abgewickelt.

Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG)

Mit 1. Jänner 2001 trat das KGEG in Kraft (BGBl. I Nr. 142/2000).

Dieses Bundesgesetz sieht für österreichische Staatsbürger, die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft mittelost- oder osteuropäischer Staaten gerieten und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, je nach Dauer der Gefangenschaft gestaffelte Entschädigungsleistungen vor.

Den Kriegsgefangenen gleichgestellt sind zivilinternierte Personen, die von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen in Österreich festgenommen und durch mittelost- oder osteuropäische Staaten angehalten wurden sowie unter den selben Voraussetzungen auch Personen, die sich aufgrund politischer Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes außerhalb Österreichs befanden.

Zum 1. Jänner 2002 bezogen insgesamt über 25.000 Personen Leistungen nach dem KGEG. Der Aufwand für das Jahr 2001 betrug ca. 5,8 Mio. €.

Mit der am 1. Jänner 2002 in Kraft getretenen Novelle zum KGEG (BGBl. I Nr. 40/2002) erhalten nunmehr auch

- Personen, die im Verlauf des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft westallierter Mächte gerieten,
 - zivilinternierte Personen, die außerhalb Österreichs festgenommen wurden,
 - Kriegsgefangene des Ersten Weltkrieges sowie
 - Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben,
- einen Entschädigungsanspruch nach dem KGEG.

Zum 1. Jänner 2003 bezogen insgesamt über 66.000 Personen Leistungen nach dem KGEG. Der Aufwand für das Jahr 2002 betrug ca. 12,9 Mio. €.

Grundzüge der Gesundheitsreform 2003 und 2004

Im Rahmen der Gesundheitsreform 2003/2004 sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen:

Harmonisierung der Krankenversicherungsbeiträge für Arbeiter und Angestellte

Die Schaffung eines einheitlichen Beitragssatzes für Arbeiter und Angestellte stellt einen ersten Schritt zur Gleichbehandlung im Krankenversicherungs-Beitragsrecht dar. Gerade zwischen Arbeitern und Angestellten ist in Anbetracht des weitgehend identen Leistungsrechtes eine Differenz des Beitragssatzes in der Krankenversicherung von 0,7 %-Punkten (Arbeiter: 7,6 %, Angestellte: 6,9 % der Beitragsgrundlage) sachlich nicht zu rechtfertigen. Der Beitragssatz für Arbeiter und Angestellte wird daher mit 1.1.2004 auf 7,3 % der allgemeinen Beitragsgrundlage angeglichen.

Der Erhöhung des Beitragssatzes für Angestellte und freie Dienstnehmer um jeweils insgesamt 0,4 % steht die Senkung des Beitragssatzes für EFZG-Arbeiter (derzeit 7,6 %), Landarbeiter (derzeit 7,9 %), ABGB-Arbeiter (derzeit 8,8 %) und sonstige Arbeiter (derzeit 9,1 %) schrittweise auf jeweils 7,3 % der

Beitragsgrundlage gegenüber.

Durch die Senkung der Beitragssätze bei den Arbeitern ist ein Einnahmefall für die Krankenversicherung von 78 Mio. € im Jahr 2004 zu erwarten. Durch die Anhebung der Beitragssätze bei den Angestellten sind zusätzliche Einnahmen von 172 Mio. € im Jahr 2004 zu erwarten. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen für die Krankenversicherung von 94 Mio. € im Jahr 2004.

Moderate Beitragserhöhung in der Krankenversicherung für Pensionisten

Gerade im höheren Alter werden medizinische Behandlungen häufiger in Anspruch genommen. Um der älteren Generation Untersuchungen und Behandlungen auf einem medizinisch hohen Niveau zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Pensionisten stärker als bisher zur Finanzierung der Krankenversicherung beitragen.

Der Einbehalt in der Krankenversicherung der Pensionisten wird daher schrittweise auf 4,75 % erhöht. Dies gilt sowohl für ASVG-Pensionisten als auch für Pensionisten nach dem BSVG und für Vertragsbedienstete nach dem B-KUVG. Für aktiv im Erwerbsleben Stehende wird ein Krankenversicherungsbeitrag von 7,3 % entrichtet.

Die geplante Neuregelung führt in Summe zu einem Mehrertrag für die Krankenversicherung von 118,8 Mio. € im Jahr 2004 und von 234,2 Mio. € im Jahr 2005.

Ergänzungsbeitrag für Leistungen bei Unfällen

Zum Schutz vor Arbeitsunfällen besteht die gesetzliche Unfallversicherung, die sowohl Sachleistungen (Unfallheilbehandlung) als auch Geldleistungen (Versehrtenrente) erbringt. Nicht-Arbeits- und Freizeitunfälle sind leistungrechtlich von der gesetzlichen Krankenversicherung zu bewältigen. Unfallstatistiken zeigen aber einen signifikanten Anstieg von Freizeitunfällen bei gleichzeitigem Rückgang von Arbeitsunfällen. Daher soll zur Finanzierung unfallbedingter Leistungen der Krankenversicherung ein Ergänzungsbeitrag im Ausmaß von 0,1 % der allgemeinen Beitragsgrundlage von den in der Krankenversicherung pflichtversicherten Personen (Erwerbstätige und Pensionisten) entrichtet werden.

Die geplante Regelung führt zu einem Ertrag von rd. 104,6 Mio. € für die Krankenversicherungen.

Kostenbeitrag (Selbstbehalte)

Die Einhebung von Kostenbeiträgen ist auf Grund der derzeitigen und zu erwartenden finanziellen Situation der Krankenversicherungsträger notwendig. Neben seiner Finanzierungsfunktion wirkt der Kostenbeitrag aber auch steuernd und schafft Kostentransparenz bei den medizinischen Leistungen der Ärzte, Ambulanzen und Krankenhäuser. Dies schärft das Kostenbewusstsein der Patienten.

Darüber hinaus stellt die Ablöse der Krankenscheinegebühr durch einen Kostenbeitrag einen ersten wesentlichen Schritt zur Harmonisierung im Bereich des bestehenden Selbstbeteiligungssystems dar, welches derzeit wenig transparent ist. Die Höhe der Mehreinnahmen hängt von dem vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger festzulegenden Prozentsatz ab und kann daher noch nicht quantifiziert werden.

Aufhebung des Behandlungsbeitrages-Ambulanz

Bereits mit Ende März 2003 (Quartalsende) soll der Behandlungsbeitrag-Ambulanz aufgehoben werden.

Ersatz der Krankenscheingebühr durch einen einheitlichen Kostenbeitrag

Die Krankenscheingebühr soll durch einen einheitlichen, sich an der wirtschaftlichen Lage der Krankenversicherungsträger und der Versicherten orientierenden, sozial gestalteten Kostenbeitrag abgelöst werden. Der Kostenbeitrag soll jährlich durch Verordnung/Richtlinie des Hauptverbandes festgesetzt werden und neben der Krankenscheingebühr auch den Behandlungsbeitrag-Ambulanz ersetzen.

Der Wegfall der Krankenscheingebühr führt zu einem Einnahmefall für die Krankenversicherung von 46 Mio. € im Jahr; daher ist die parallele Einführung von Kostenbeiträgen notwendig.

Der Krankenschein selbst soll mittelfristig durch die e-card abgelöst werden.

Dauerverschreibung von Medikamenten

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen soll es möglich sein, Rezepte (insbesondere Kassenrezepte) bei Krankheiten, die eine dauernde Verwendung von Medikamenten notwendig machen, für längere Zeit als die bisherigen sechs Monate verwenden zu können. Ziel dieser Regelungen ist eine Reduzierung von medizinisch nicht notwendigen Arztkontakten und damit verbundene Erleichterungen für Patienten und Einsparungen für die Krankenversicherung.

Arbeitslosenversicherung

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Modifizierte Fortführung der Altersteilzeit

Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitgeldregelung wird auf längstens fünf Jahre vor dem frühesten Anfallszeitpunkt einer Alterspension begrenzt. Als Mindestalter für eine Alterspension gilt in Abstimmung mit der Pensionsreform bis zum Auslaufen der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer das für diese Pensionsart jeweils geltende Mindestalter und danach das Regelpensionsalter. Die Höhe des Ersatzes der Aufwendungen und die Zulässigkeit einer Blockzeitregelung soll davon abhängig sein, ob eine Ersatzkraft aus dem Personenkreis der in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Personen zusätzlich eingestellt wird. Die geplante Regelung führt im Jahr 2004 zu einem Aufwand für den Neuzugang i.d.H. von 50 Mio. €.

Einführung der Leistungen des Übergangsgeldes nach Altersteilzeit bzw. des Übergangsgeldes

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Altersteilzeit abgeschlossen haben, die vor dem 1. April 2003 wirksam geworden ist, gilt das zum 31.12.2003 in Kraft stehende Pensionsantrittsalter weiter. Für Personen, deren Altersteilzeit im 2. - 4. Quartal 2003 beginnt und deren Arbeitgeber die bereits bestehende Altersteilzeitvereinbarung nicht über die ursprüngliche Dauer hinaus verlängert, soll zur Überbrückung der arbeitslosen Zeit bis zum erst später möglichen Pensionsantritt ein Übergangsgeld nach Altersteilzeit geschaffen werden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Pensionsreform sollen jene Arbeitslosen, die bei Beibehaltung der bisherigen Rechtslage in den Jahren 2004 bis 2006 nach zwölfmonatiger Arbeitslosigkeit in die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit hätten gehen können, an deren Stelle Übergangsgeld beziehen können.

Für beide Arten des Übergangsgeldes gilt, dass die Leistung im Wesentlichen dem Arbeitslosengeld entspricht, und die Verfügbarkeit abhängig von den Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt differenziert geregelt werden soll. Im Jahr 2004 wird der Aufwand für das Übergangsgeld nach Altersteilzeit 0,4 Mio. €, der Aufwand für Übergangsgeld 19,4 Mio. € betragen.

Lohnnebenkostensenkung durch Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Ältere und des IESG- Zuschlages

Die vorgeschlagene Regelung dient der im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehenen finanziellen Entlastung der Arbeitgeber im Rahmen der Senkung der Lohnnebenkosten und sieht vor, dass bei Arbeitnehmern ab 60 die Zuschlagszahlung des Arbeitgebers - wie schon derzeit bei den Lehrlingen - entfallen soll. Wie den Lehrlingen bleibt auch Arbeitnehmern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, der Anspruch auf Insolvenz-Ausfallgeld erhalten, auch wenn für diese Personengruppen vom Arbeitgeber kein Zuschlag gemäß § 12 Abs. 1 Z 4 IESG zu entrichten ist. Der Beitragsentfall (ALV und IESG) beläuft sich auf 105 Mio. €.

Entfall der ALV-Versicherung bei den Beziehern von Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts

Personen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts beziehen, sind nur mehr in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, nicht mehr jedoch in der Arbeitslosenversicherung pflichtversichert. Der Minderaufwand in der Arbeitslosenversicherung durch diese Maßnahme beläuft sich im Jahr 2004 auf 5,7 Mio. €.

Modifizierung des Bonus/Malusystems in der Arbeitslosenversicherung zur Stärkung der Beschäftigung Älterer

Beim Bonus-Malus-System soll entsprechend dem Regierungsprogramm stärker auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit abgestellt und die Ungleichbehandlung bei der Freisetzung von Männern und Frauen beseitigt werden.

Beim Bonus-Malus-System ergab sich 2002 ein Abgang von 10,1 Mio. €. Mindereinnahmen durch den Bonus in der Höhe von 21,3 Mio. € standen Einnahmen durch den Malus in der Höhe von 11,2 Mio. € gegenüber. Durch die geschlechtsneutrale Ausformulierung, die Abstellung auf die Betriebszugehörigkeit und die Anhebung des monatlichen Faktors ergibt sich bei einer prognostizierten Anzahl von rund 5.900 Malusfällen eine Verringerung des negativen Saldos um 9 Mio. €.

Pflegegeld

Aufgrund der großen körperlichen und psychischen Belastungen für Pflegepersonen im Bereich der häuslichen Pflege enthält das Regierungsprogramm die Zielsetzung der Unterstützung und Absicherung pflegender Angehöriger. Die Gewährung einer Einmalzahlung wird die Position der pflegebedürftigen Menschen und der pflegenden Angehörigen im Sinne der Führung eines selbstbestimmten, bedürfnisorientierten Lebens verbessern. Diese Einmalzahlung im Jahr 2003 wird auch jenen Opfern der politischen Verfolgung mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland zukommen, die Anspruch auf eine monatliche Leistung in der jeweiligen Höhe eines Pflegegeldes gemäß § 5a Abs. 2 Opferfürsorgegesetz haben.

Die Einmalzahlung soll 220 € in Stufe 4, 300 € in Stufe 5, 410 € in Stufe 6 und 550 € in Stufe 7 betragen.

Bei der Gewährung einer Einmalzahlung an Anspruchsberechtigte auf Pflegegeld in Höhe der Stufen 4 bis 7 in den oben angeführten Beträgen ergibt sich im Jahr 2003 ein Mehrbedarf von rd. 10 Mio. €.

Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)

Am 5. Juli 2001 wurde im Nationalrat die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes beschlossen. Diese neue familienpolitische Geldleistung gilt für Geburten ab 2002 und tritt an die Stelle des Karenzgeldes. Als allgemeine Familienleistung kommt das Kinderbetreuungsgeld allen Eltern zugute. Durch das Kinderbetreuungsgeld wird die Betreuungsleistung der Eltern anerkannt, gleichzeitig die Wahlfreiheit vergrößert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert. Alle Eltern erhalten unabhängig von einer vor der Geburt eines Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit das Kinderbetreuungsgeld. Durch die Möglichkeit bis zu € 14.500,- jährlich dazuverdienen zu können, soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter erreicht werden.

Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds beliefen sich im Jahr 2002 auf 4,5 Mrd. €. Dieses Ausgabenvolumen wird in den Jahren 2003 und 2004 durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes sowie einer Erhöhung der Familienbeihilfen für Kinder ab dem 4. Lebensjahr und des Zuschlages für erheblich behinderte Kinder um 7,3 € ab dem Jahr 2003, aber auch sonstiger neuer Leistungen wie Abfertigung neu, Hospizkarenz oder Heimfahrtbeihilfen für Schüler und Lehrlinge weiter deutlich ansteigen. Für das Jahr 2003 sind laut Voranschlagsentwurf Ausgaben in Höhe von 4,8 Mrd. € vorgesehen; für 2004 sind gut 4,9 Mrd. € budgetiert.

Die neuen familienpolitischen Leistungen entwickeln sich wie folgt:

Kinderbetreuungsgeld ab 1.1.2002

Kosten im Jahr 2002 für rd. 127.000 BezieherInnen rd. 877 Mio. €

Kosten im Jahr 2003 für rd. 167.000 BezieherInnen rd. 1.092 Mio. €

Kosten im Jahr 2004 für rd. 175.000 BezieherInnen rd. 1.198 Mio. €

Kosten im Jahr 2005 für rd. 175.000 BezieherInnen rd. 1.273 Mio. €

im Vergleich dazu Karenzgeld

Kosten im Jahr 2001 für rd. 76.500 BezieherInnen rd. 581 Mio. €

Erhöhung des Mehrkindzuschlages um 7,3 € ab 1.1.2002

Kosten für rd. 96.000 Kinder p.a. rd. 8,5 Mio. €

Familienhospizkarenz ab 1.7.2002

Kosten für angenommene 500 BezieherInnen p.a. rd. 1,8 Mio. €

Abfertigung neu ab 1.7.2002 (Beiträge für KBG-Bezieher)

Kosten 2003 für geschätzte 50.000 Personen p.a. rd. 4 Mio. €

Heimfahrtbeihilfe für Schüler und Lehrlinge ab 1.9.2002

Kosten für rd. 102.000 BezieherInnen p.a. rd. 26,5 Mio. €

Erhöhung der Familienbeihilfe um 7,3 € ab 1.1.2003

Kosten für rd. 1,480.000 Kinder p.a. rd. 130 Mio. €

Erhöhung des Zuschlages zur FB für erheblich behinderte Kinder um 7,3 € ab 1.1.2003

Kosten für rd. 58.600 Kinder p.a. rd. 5 Mio. €

Die Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds zeigt für 2003 einen Abgang von rd. 230 Mio. € und für 2004 einen Abgang von rd. 280 Mio. €. Der Reservefonds für Familienbeihilfen verfügt mit Ende 2002 über ein Vermögen von rd. 215 Mio. €, welches für die Finanzierung des Abganges verwendet wird. Soweit die Abgänge des Familienlastenausgleichsfonds nicht aus dem Vermögen des Reservefonds finanziert werden können, wird der Bund für die Abgänge in Vorlage treten müssen.

Ab 2004 soll der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds für ältere Arbeitnehmer wegfallen (Mindereinnahmen von 39 Mio. €).

7.3 Förderungsausgaben

Mit der Gründung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) wurde die österreichische Förderlandschaft auf institutioneller Ebene neu gestaltet. Am 1. Oktober 2002 wurden die Finanzierungsgarantiegesellschaft mbH (FGG) und die BÜRGES Förderungsbank rückwirkend per 1.1.2002 zur Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH verschmolzen. Auch der ERP-Fonds, der rechtlich selbständig bleibt, wurde über eine Personalunion der Geschäftsführung mit der AWS verbunden. Darüber hinaus wird die Abwicklung der betrieblichen Arbeitsmarktförderung des BMWA künftig von der AWS wahrgenommen. Die Abwicklung der Tourismusförderung erfolgt weiterhin durch die ÖHT, diese wird jedoch als Auftragnehmerin der AWS tätig.

Tabelle 14

	2000 Erfolg	2001 Erfolg	2002 vorl. Erf.	2003 BVA-E	2004 BVA-E
	in Mio. €				
Fördermaßnahmen für Industrie und Gewerbe	345	395	358	408	604
davon					
Förderungen an kleine und mittlere Unternehmen	70	69	49	92	92
Regionalförderung	96	101	79	147	144
Forschungs- und Technologieförderung	106	164	164	115	294
Förderungen von Maßnahmen für den Umweltschutz	43	43	46	45	65
Förderungen von Umstrukturierungsmaßnahmen	16	8	4	0	0
Infrastrukturförderung	4	2	6	3	3
sonstige Förderungen	10	9	10	6	6
Förderungsmaßnahmen im Bereich der AMP	641	702	679	778	715
Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft	1.566	1.524	1.582	1.606	1.633
Agrarische Strukturförderungen ohne EU Kofinanzierung	114	128	117	120	109
Agrarische Strukturförderungen mit EU Kofinanzierung	819	796	777	805	843
Marktordnungsmaßnahmen von EU refinanziert	628	596	683	676	676
Nationale Marktordnungsmaßnahmen	4	3	5	5	5
Insgesamt	2.552	2.621	2.618	2.792	2.951

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Gemäß Gesetzesauftrag übt die AWS ihre Tätigkeit mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich aus. Dabei hat sie insbesondere die besondere Bedeutung der Technologie- und Innovationsförderung, der Standortsicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Durch die vorgesehene Straffung und Modernisierung des Förderinstrumentariums sollen Doppelgleisigkeiten abgebaut und die Wirtschaftsförderung serviceorientiert gestaltet werden.

Förderung im Bereich Landwirtschaft

Die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft sind im Jahr 2002 durch die weitere Umsetzung der Agenda 2000 im Bereich der ausschließlich von der EU finanzierten Marktordnungsmaßnahmen gekennzeichnet. Während in den anderen Sektoren die Umsetzung abgeschlossen ist, wurden die Direktzahlungen bei Rindfleisch weiter angehoben, die institutionellen Preise gleichzeitig gesenkt. Im Jahr 2003 folgte die letzte Umsetzungsstufe im Rinderbereich.

Die EU-kofinanzierten Maßnahmen wurden nach einer beachtlichen Ausweitung im Jahr 2001 weitergeführt. Bei den national finanzierten Förderungen wurden auch im Jahr 2001 beträchtliche zusätzliche Mittel zur Krisenbewältigung aufgrund von BSE eingesetzt. Mit dem BVA 2003 wird das im Regierungsprogramm vorgesehene 3 Mrd. € -Paket umgesetzt, was im Vergleich zu 2002 zu einer weiteren Steige-

zung der nationalen Agrarförderungen führt.

F&E-Förderungsausgaben

Die Förderung des Forschungs- und Technologiestandortes Österreich ist ein wichtiger Bereich, um für die Herausforderungen im Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft erfolgreich gerüstet zu sein. Die österreichischen Ausgaben für F&E haben sich in den vergangenen Jahren in Richtung EU-Durchschnitt entwickelt. Mehr Transparenz und Effizienz sowie eine stärkere Fokussierung der direkten Wirtschaftsförderungen des Bundes auf diese Zukunftsthemen sollen dazu beitragen, dass bei wichtigen Innovationsindikatoren weitere Fortschritte erzielt werden. Durch Fokussierung der eingesetzten Mittel und Instrumente soll insbesondere der unternehmerische Anteil an den Forschungs- und Entwicklungsausgaben nachhaltig gesteigert werden. Denn im internationalen Vergleich zeigt sich, dass in Ländern mit hohen Forschungsquoten gerade der Unternehmenssektor einen überdurchschnittlichen Anteil dazu beiträgt. Im Sinne der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona ist es daher vordringliches Ziel der Bundesregierung, dass zusätzlich notwendige Investitionen in F&E zu zwei Drittel von der Wirtschaft getragen werden. Voraussetzung hierfür sind einerseits effiziente Förderinstrumente und andererseits die entsprechenden Strukturen zur Abwicklung dieser Förderungen.

Das Offensivprogramm der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung ist eine der Maßnahmen, um die österreichische F&E-Quote an die der führenden Länder in der EU heranzuführen. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden dafür im Budget zusätzlich insgesamt 509 Mio. € rücklagefähig für F&E-Maßnahmen dotiert. Für das Jahr 2002 betragen die F&E-Ausgaben des Bundes inklusive des Offensiv-Programms rund 1,42 Mrd. €, was einem Anteil von etwa 35% an den Gesamtausgaben von öffentlicher Hand, Wirtschaft und ausländischen Institutionen für Forschung und Entwicklung entspricht. Damit konnte Österreich im Jahr 2002 eine Forschungsquote von 1,94% erzielen.

In den Jahren 2004 bis 2006 wird das Offensivprogramm der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung zur nachhaltigen Absicherung des Technologiestandortes Österreich weitergeführt. Im Rahmen dieser F&E-Offensive II werden weitere 600 Mio. € bereitgestellt, wovon 2004 180 Mio. € dotiert werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Stimulierung der unternehmerischen Forschungsaktivitäten ist der Forschungsfreibetrag, der ab dem Veranlagungsjahr 2002 wesentlich erweitert worden ist. Nach ersten Schätzungen verbleiben durch diese steuerlichen Begünstigungen rund 250 Mio. € bei den forschenden Unternehmen. Diese Rahmenbedingungen bieten zusätzliche Anreize für die Gründung bzw. Ansiedlung von forschungsintensiven Unternehmen.

Förderungspolitik der EU

Neben den nationalen Förderungen spielen auch die EU-Förderungen im Rahmen der EU-Regional- und Strukturpolitik eine wesentliche Rolle. Die Finanzmittel werden in der Periode 2000-2006 durch vier Fonds (EFRE, ESF, EAGFL und FIAF) bereitgestellt. Die Vergabe erfolgt in Form mehrjähriger Programme, die von den Mitgliedsstaaten kofinanziert werden müssen. Durch eine optimale Kombination

der EU-Mittel mit den nationalen Kofinanzierungsmitteln kann gewährleistet werden, dass die für Österreich vorgesehenen EU-Mittel ausgelöst werden, ohne dass das österreichische Budget mehr als notwendig belastet wird.

Die Genehmigung der EU-Strukturfondsprogramme durch die Europäische Kommission erfolgte in den Jahren 2000 und 2001. Die Programme werden nunmehr gemäß den festgelegten Finanzierungsplänen umgesetzt. Im Rahmen der 'Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen' erfolgte im Jahr 2002 eine Aufstockung der EU-Mittel für die INTERREG III-A Außengrenzprogramme um 3,5 Mio. €.

Tabelle 15

Finanzierungsbeiträge der EU zu den österr. Strukturfondsprogrammen 2000-2006

In Mio. €; zu Preisen von 1999

PROGRAMME	Gesamt	pro Jahr
Ziel 1	271	39
Ziel 2	703	100
Ziel 3	548	78
Fischerei außerhalb Ziel 1	4	1
Gemeinschaftsinitiativen	384	55
Summe	1.910	273

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 16:

Ziel 1 und Ziel 2 Programme 2000 – 2006 nach Bundesländern

in Mio. € ,zu laufenden Preisen

Bundesland	EU Mittel	Nat. öff. Mittel	Summe	Mittel pro Jahr
Burgenland	271	95	366	52
Kärnten	85	32	117	17
Niederösterreich	177	153	330	47
Oberösterreich	122	62	184	26
Salzburg	18	8	26	4
Steiermark	215	175	390	56
Tirol	45	34	79	11
Vorarlberg	23	7	30	4
Wien	18	20	38	5
Summe	974	586	1.560	222

Quelle: Bundesministerium f. Finanzen

Parallel zur Umsetzung der Programme der Periode 2000-2006 erfolgt auch die Ausfinanzierung der Strukturfondsprogramme der Periode 1995-1999. Im Jahr 2002 sind für diese Programme Restzahlungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. € eingelangt. Für die Programme der Periode 2000-2006 betragen die Rückflüsse im Jahr 2002 insgesamt rd. 183 Mio. €, wobei 30 Mio. € auf das Ziel 1- Programm, 53 Mio. € auf die Ziel 2-Programme, 97 Mio. € auf das Ziel 3 Programm, 1 Mio. € auf das Fischereiprogramm

und 2 Mio. € auf die Gemeinschaftsinitiativenprogramme entfielen.

7.4 Öffentliche Abgaben

Im Laufe des Jahres 2002 wurden mit dem Konjunkturbelebungs- und dem Hochwassergesetz eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die hauptsächlich in den Jahren ab 2003 budgetwirksam sind. Die wichtigsten sind:

- die Einführung und Erhöhung eines allgemeinen Forschungsfreibetrages (nun 15%) bzw. einer Forschungsprämie (nun 5%)
- die Erhöhung (von 9% auf 20%) und Ausweitung (auf innerbetriebliche Ausbildung) des Bildungsfreibetrages
- eine Investitionszuwachsprämie von 20% für 2002 und 2003
- eine befristete vorzeitige Abschreibung für Bauten
- eine Sonderabschreibung oder Sonderprämie für Ersatzinvestitionen von Hochwasseropfern
- die Erweiterung der Spesenabzugsfähigkeit und der Abzugsmöglichkeit für außergewöhnliche Belastung im Zusammenhang mit dem Hochwasser
- eine Lehrlingsprämie von 1000 € jährlich.

Das Budgetbegleitgesetz 2003 bringt auch eine Reihe steuerlicher Änderungen (die meisten wirksam ab 1. Jänner 2004), wie etwa

- eine Senkung des Einkommensteuer-Tarifs für kleine und mittlere Einkommen
- die Halbsatzbesteuerung von Eigenkapitalzuwächsen
- die Abzugsfähigkeit der Studiengebühren für Berufstätige
- eine steuerliche Begünstigung für den Einstieg in die Breitbandtechnologie
- die Anwendung des Halbsatzverfahrens auch auf Auslandsdividenden
- die Einführung einer Kohleabgabe und eine Erhöhung der Erdgasabgabe
- erhöhte Mineralölsteuersätze für Benzin, Diesel und Heizöl mit begünstigten Sätzen für schwefelarme Treibstoffe
- die Abschaffung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung bereits 2003
- Reform der Einfuhrumsatzsteuer bereits 2003.

Darüber hinaus werden auch Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer (ebenfalls wirksam ab 1. Jänner 2004) im Ausmaß von 140 Mio. € reduziert.

Die Steuerreform zusammen mit den Folgen der Konjunkturbelebungs Pakete und der Lohnnebenkostensenkung wirkt sich auf die Erträge der Abgaben in den einzelnen Jahren wie folgt aus:

Tabelle. 17

Steuerliche Entlastungen

	2003	2004	2005	2006
	In Mio. €			
Auswirkungen der Abgaben- und Steuerreform				
Lohnnebenkostensenkung		-140	-140	-140
Einkommen- und Lohnsteuer		-329	-601	-793
Umsatzsteuer: Entfall der Sonder-VZ	-1.700			
Umsatzsteuer (auf MöSt / EnAbg)		40	43	43
Reform der Einfuhrumsatzsteuer	-400			
Mineralölsteuer		200	240	240
Energieabgaben		135	117	117
Strassenbenützungsabgabe inkl. Kfz-Steuer		-75	-90	-90
Summe	-2.100	-169	-431	-623
Auswirkungen der Konjunkturbelebungsapakete				
Konjunkturbelebungspaket 1	-218	-215	-215	-215
Konjunkturbelebungspaket 2	-404	-347	-322	-472
Summe	-622	-562	-537	-687
Gesamtentlastung	-2.722	-731	-968	-1.310

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die Entwicklung der öffentlichen Abgaben im Kapitel 52 zeigt Tabelle 18.

Tabelle 18

Öffentliche Abgaben des Bundes 2000-2004

	2000 Erfolg	2001 Erfolg	2002 BVA	2002 vorl Erf.	2003 BVA-E	2004 BVA-E
	in Mio. €					
Veranlagte Einkommensteuer	2.818	3.987	3.343	3.126	2.950	3.000
Lohnsteuer	14.468	15.672	17.078	16.219	16.800	17.300
Kapitalertragst. auf Zinsen	1.473	1.616	1744	1663	1680	1730
Körperschaftsteuer	3.865	6.235	4.760	4.559	4.100	4.300
Umsatzsteuer	17.056	17.354	18.459	17.639	16.300	19.000
Zölle	261	225	254	218	200	200
Tabaksteuer	1.197	1.234	1.257	1.297	1.350	1.350
Mineralölsteuer	2.726	2.880	2.798	3.109	3.230	3.450
Stempel und Rechtsgebühren	791	798	814	766	790	800
Normverbrauchsabgabe	433	423	436	415	425	440
Motorbez. Versicherungssteuer	975	1.117	1.105	1.185	1.220	1.250
Krafffahrzeugsteuer	132	166	203	201	205	150
Sonstige Abgaben	4.192	4.503	4.521	4.554	4.508	4.647
Bruttoabgaben	50.387	56.210	56.772	54.951	53.758	57.617
Überweisung an Länder, Gem. Fonds u.a.	-15.257	-16.285	-17.709	-16.177	-16.210	-16.597
Überweisung an die EU	-2.088	-1.992	-2.398	-2.108	-2.100	-2.400
Nettoabgaben	33.041	37.933	36.665	36.666	35.448	38.620

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

7.5 Verwaltungsreform

Die dynamischen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen führen zu neuen Ansprüchen in der österreichischen Verwaltung in Richtung Verbesserung des Bürgerservice, Effizienz der Verwaltung und deren Strukturen. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und eine moderne Gesellschaft verlangen nach einem leistungsfähigen Staat, der seine Dienstleistungen effektiv und effizient bereit stellt.

Daher hat sich die Bundesregierung schon in ihrem Regierungsprogramm 2000 zum Ziel gesetzt, in einigen Jahren über die modernste Verwaltung Europas zu verfügen. Mit einem ambitionierten Verwaltungsreformprogramm strebte die Bundesregierung an, den Verwaltungsstaat zum Bürger- und Leistungsstaat zu entwickeln. Insgesamt konnte ein 1,5 Mrd. € (21 Mrd. S) Paket an Einsparpotentialen ermittelt werden.

Verschiedene Expertengremien (z. B. Aufgabenreformkommission, Finanzausgleichs-Begleitkommission) haben zahlreiche Vorschläge zur Verwaltungsreform erarbeitet. Im Mittelpunkt stand die Frage, was die Kernaufgaben des Staates sind und welche Aufgaben anderswo besser, schneller und effizienter gemacht werden können. Die Experten haben sich mit der Frage der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern beschäftigt und sich die Ziele Abbau von Paralleladministrationen im staatlichen Sektor und Zusammenführung von Realisierungs- und Finanzierungsverantwortung gesetzt. Verbesserte Regelungen der Zuständigkeiten für Gesetzgebung, Vollziehung und Besorgung sollen die Verantwortlichkeiten transparenter gestalten, die Bürgernähe verbessern und effizientere Modelle der Aufgabenerfüllung ermöglichen.

In einer höchstrangig besetzten Verhandlungsrunde aus Vertretern von Gebietskörperschaften, der sogenannten „8er Runde“ wurden die in diesen Expertengremien sowie aus einzelnen Ministerien erarbeiteten Vorschläge beraten und zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis zusammengeführt, das am 29. Oktober 2001 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Ein Einsparziel von insgesamt rund 262 Mio. € (3,6 Mrd. S) wurde vereinbart:

- Im Rahmen des Verwaltungsreformgesetzes 2001 wurden im Sinne des Rückzugs des Staates auf seine Kernaufgaben Gesetze aufgehoben, Verwaltungsaufgaben an Kammern als gesetzliche Vertretungskörpern übertragen und Bewilligungs- durch Meldeverfahren ersetzt. Marktfähige bzw. marktähnliche Dienstleistungen wurden ausgegliedert. Die Bezirksverwaltungsbehörden wurden zu zentralen Anlaufstellen im Sinne des One-Stop-Shop Prinzips.
- Das Deregulierungspaket brachte Einsparungen in den Länderverwaltungen durch Aufhebung oder Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes.
- Durch bundesseitig einsparungswirksame Maßnahmen wurden Strukturreformen eingeleitet, wobei Doppelgleisigkeiten abgebaut und effizientere Prozesse bewirkt werden sollen. Diese Reformen beinhalten vor allem Aufgabenverlagerungen vom Bund auf Gemeinden und Länder (wie z.B. im Meldewesen, Fundwesen, Straßenverwaltung), Steigerung der Effizienzen (z.B. im Förderungsbe- reich), Optimierung der Zusammenarbeit und Aufgabenentflechtungen.
- Weiters werden Reorganisations- und Strukturmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Justiz, Inne- re Sicherheit, Zoll- und Finanzverwaltung und Buchhaltung des Bundes gesetzt.

Ein großes Verwaltungsreformprojekt des Bundes stellt das sogenannte Impuls 01 Projekt dar. Unter gemeinsamer Koordination von BMF, BKA und BMÖLS wurde mit Begleitung der Firma Arthur Andersen das Projekt "Impuls 01" durchgeführt. Gemeinsam mit den einzelnen Ministerien wurden Vorschläge zur Optimierung der Supportaufgaben in den Ministerien, zur Verwirklichung moderner Managementmethoden (New Public Management) in der Bundesverwaltung, zur Unterstützung bei der Erarbeitung einer IT-Strategie für den Bund, Neugestaltung des bestehenden Verwaltungs-Innovations-Programms (VIP) mit dem Ziel der Schaffung eines übergeordneten Projektmanagements mit Anreizmechanismen und einer gemeinsamen Informationsplattform für die Ressortprojekte erarbeitet. Weiters wurden Detailkonzeptionen von etwa 30 verschiedenen Einzelprojekten in den Ressorts erarbeitet und die Umsetzung dieser Projekte begonnen. Der Abschlussbericht wurde mit Beginn des Jahres 2002 vorgelegt. Im Abschlussbericht wurde ein bereinigtes Gesamteinsparpotential von rund 155 Mio. € (2,1 Mrd. S) dargestellt.

Hand in Hand mit der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung ging im Bund ein konsequenter Personalabbau 2000-2003 einher. Zusätzlich zu den Personaleinsparungen durch Ausgliederungsmaßnahmen wurde vereinbart im Zeitraum 2000 bis 2003 11.000 Vollbeschäftigte nachhaltig einzusparen. Vom 31.12.1999 bis Ende 2002 konnte der Personalstand des Bundes um 9.365 Vollbeschäftigtenäquivalente gesenkt werden. Die Erreichung des vereinbarten Personalabbaus bis Ende 2003 erscheint daher realistisch. Die Nichtnachbesetzung altersbedingter Abgänge ist als wesentlicher Faktor für den erfolgreichen Personalabbau anzusehen. Es ist gelungen, den Aktivitätsaufwand nominell auf dem Niveau von 1999 zu stabilisieren. Durch eine moderate Gehaltspolitik im öffentlichen Dienst wurden weiters permanent ausgabendämpfende Effekte sichergestellt.

Die Reform des Beschaffungswesen des Bundes ermöglicht optimale Einkaufskonditionen für den Bund durch Bündelung und Standardisierung der bisher dezentralen Beschaffungsaktivitäten des Bundes und leistet dadurch einen Beitrag zu budgetären Einsparungen. Im Zuge der Reformmaßnahmen wurde Mitte 2001 die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) gegründet. 2002 hat die Bundesverwaltung Güter im Wert von rd. 290 Mio. € aus BBG-Verträgen eingekauft. Daraus resultieren Einsparungen für das Budget in Höhe von rd. 29 Mio. €.

Im Ministerrat vom 10.10.2000 wurden 30 Kandidaten für Ausgliederungsvorhaben ermittelt. Bis Ende 2002 konnten bereits 21 Ausgliederungen gesetzlich beschlossen werden. 2001 und 2002 waren dies unter anderem die Bundesbeschaffung GmbH, die IAF-Service GmbH, die Finanzmarktaufsichtsbehörde, das Naturhistorische Museum (ab 1.1.2003), die Österreichischer Bibliothekenverbund und Service GmbH, die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, die Universitäten (1.1.2004) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH.

Durch den Einsatz von SAP R/3e werden die technischen und funktionalen Voraussetzungen geschaffen, die Prozesse der Haushaltsführung einer Automationsunterstützung zuzuführen und damit ein Redesign der Prozessabwicklung zu erreichen.

Die Reformmaßnahmen werden entsprechend begleitet, um eine erfolgreiche Umsetzung gewährleisten zu können. In Ministerratsvorträgen wurde über den jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen

zur Verwaltungsreform berichtet.

Im neuen Regierungsprogramm 2003-2006 wurde wieder die Notwendigkeit einer umfassenden weiterlaufenden Verwaltungsreform betont.

Durch die Einrichtung eines Österreich Konvents ist beabsichtigt, die Bundesverfassung auf Grundlage der derzeit geltenden Baugesetze zu erneuern. Die Aufgaben dieses Konvents umfassen sowohl eine umfassende Verfassungsbereinigung, als auch die Behandlung verwaltungsreformatorischer Aufgaben, die für eine große Staatsreform abgeleitet werden können.

Auch die Ressorts beabsichtigen weiterhin einzelne Reformprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu zählen neben Reorganisations- und Strukturreformen wie z.B. die Zusammenlegung von Bundespolizei und Gendarmerie auch Maßnahmen der Aufgabenstraffungen und –zusammenführung wie z.B. die Neustrukturierung der Wetterdienste.

Der öffentliche Sektor soll auf das durchschnittliche OECD Niveau redimensioniert werden. Daher ist die Regierung bestrebt den Personalabbau im Bund weiterhin fortzusetzen. Bis 2006 sollen weitere 10.000 Dienstposten eingespart werden. Zusätzlich sollen im Bildungsbereich gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung umgesetzt werden. Das Ausmaß der Überstunden soll bis 2006 um 8% reduziert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der bereits beschlossenen Verwaltungsreformmaßnahmen soll durch ein eigenes Verwaltungsreformcontrolling und eine abschließende Evaluation der Verwaltungsreformprojekte unterstützt werden. Weitere Ausgliederungen sind beabsichtigt. Zur Weiterverfolgung der bereits gesetzten Maßnahmen im New Public Management soll laut Regierungsprogramm ab 2005 eine grundlegende Neuordnung des Bundeshaushaltsrechts mit dem Ziel der Zusammenführung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung erfolgen. Moderne Organisations- und Finanzierungsmodelle sollen verstärkt forciert werden.

Im Dienstrecht sind Maßnahmen wie ein einheitliches Bundesmitarbeitergesetz, die Vereinheitlichung der Dienst- und Besoldungsrechte der Gebietskörperschaften, eine Zulagenreform, und Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung und eine Offensive für Österreicher in EU Jobs geplant.

7.6 Hochschulausgaben

Universitäten

Mit dem Universitätsgesetz 2002 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die rechtliche Selbständigkeit der österreichischen Universitäten geschaffen. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zur Steigerung des Wettbewerbs und der Leistungsfähigkeit der Universitäten gemacht, der die Universitäten befähigen wird, im internationalen Umfeld noch besser bestehen zu können. Die volle Autonomie ermöglicht es den Universitäten, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren. Die Universitäten können ihre Aufgaben in weitestgehender Selbstverantwortung wahrnehmen und ihre eigene Strategie und ein eigenständiges Profil entwickeln. Die gesetzlichen Vorgaben beschränken sich auf die Konstruktion der obersten Leitung (Universitätsrat, Senat, Rektorat, Rektor), die Konstruktion der Mitbestimmung und auf das Prinzip der Zielvereinbarung. Die Freiheit der Forschung und Lehre bleibt weiterhin garantiert.

Die Beziehungen zwischen Staat und Universitäten werden durch Leistungsvereinbarungen in einer neuen, ergebnisorientierten Form geregelt. Die Finanzierung der Universitäten erfolgt durch eine dreijährige globale Finanzierungsvereinbarung sowie über Drittmittel und Studienbeiträge. Die Globalbudgets der Universitäten bestehen aus einem Grundbudget (80%) und einem formelgebundenen Budget (20%), dessen Anteile für die einzelnen Universitäten abhängig von Leistungsindikatoren bemessen werden. Die Universitäten werden dem/der zuständigen Bundesminister/in jährlich einen Leistungsbericht und eine Wissensbilanz vorlegen. Eine laufende Evaluierung von Forschung und Lehre, ein aussagekräftiges Rechnungswesen sowie ein leistungsfähiges Controlling zum Zwecke eines optimalen Einsatzes der vorhandenen Mittel ist ein weiterer unverzichtbarer Teil der Universitätsreform.

Zur Autonomie der Universitäten gehört auch ein modernes und leistungsorientiertes Dienstrecht, bei dem die Universität die Funktion als Arbeitgeber hat. Für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal werden ausschließlich nur mehr privatrechtliche Arbeitnehmerverhältnisse begründet. Das bedeutet auch einen Rückgang des Anteils der beamteten Wissenschaftler. Damit sollen negative Entwicklungen und Versteinerungen verhindert werden, wodurch Flexibilität und die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden.

Fachhochschulen

Aktuelle Grundlage für die Finanzierung und den Ausbau des Fachhochschulsektors ist die seit 2000/01 in Geltung befindliche zweite „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“. Der Plan sieht bis zum Ende des Studienjahres 2004/05 21.000 Fachhochschulstudienplätze vor, wobei jährlich jeweils 600 Anfängerstudienplätze neu geschaffen werden sollen. Im Rahmen des Konjunkturpakets im Dezember 2001 wurden die Anfängerstudienplätze einmalig von 600 auf 1200 („600 plus“) durch Startfinanzierungsprogramme der Länder verdoppelt. Die Länder finanzieren eine Anfängerkohorte über die Dauer von 4 Jahren. Ab Oktober 2003 muss der Bund die neu hinzukommenden Anfängerkohorten finanzieren.

Im Studienjahr 2002/03 studierten 18.188 Personen an Fachhochschul-Studiengängen. Damit lag die Anzahl der Studierenden bereits über der im Entwicklungsplan vorgesehenen Zahl. Im Studienjahr 2003/04 wird die Anzahl der Studierenden voraussichtlich weiter steigen, sodass die in der Planung für das Studienjahr 2004/05 vorgesehenen 21.000 Studienplätze schon früher als geplant erreicht werden.

Im Gegensatz zu den Universitäten ist im Bereich der Fachhochschulen eine studienplatzbezogene Finanzierung des Bundes vorgesehen, wobei der Bund einen Studienplatz jährlich mit durchschnittlich € 6.300 fördert. Durch die ständig steigenden Studentenzahlen sind die Aufwendungen des Bundes entsprechend angewachsen. Im Jahre 2002 betragen diese insgesamt rund 92 Mio. €. Diese Ausgaben werden voraussichtlich weiter ansteigen.

Nunmehr ist eine umfassende Evaluierung des gesamten Bereiches vorgesehen, um den Verlauf des Aufbaus und die Erreichung der in der Planung festgesetzten inhaltlichen Ziele zu überprüfen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass für die Zukunft eine Konsolidierung des gesamten Bereichs und die Schaffung von ‚kritischen Massen‘ im Vordergrund stehen dürften, um einen betriebs- und volkswirtschaftlich möglichst effizienten Einsatz der Budgetmittel zu gewährleisten.

7.7 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich für die aktuelle Finanzausgleichsperiode der Jahre 2001 bis 2004 wurde bereits im Herbst 2000 beschlossen. Dieser umfasst insbesondere das Finanzausgleichsgesetz 2001 (BGBl I Nr. 3/2001), den innerösterreichischen Stabilitätspakt und die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung.

Die Schwerpunkte des neuen Finanzausgleichs für die Länder sind:

- Die Länder (inklusive Wien) verpflichten sich, einen Überschuss von 0,75% des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen.
- Zusätzlich sollen sie einen Solidaritätsbeitrag von rund 220 Mio. € leisten (Verwaltungsreform).
- Die Erträge aus den steuerlichen Maßnahmen des Budgetbegleitgesetzes 2001 verbleiben bis auf rund 72 Mio. € beim Bund. Die Umsetzung dieser Vereinbarung ist noch nicht zur Gänze erfolgt.
- Die Finanzausgleichspartner sind u.a. darüber übereingekommen, dass die Reform der öffentlichen Verwaltungen in der Finanzausgleichsperiode 2001 bis 2004 ein wesentliches Thema sein muss. In einer höchstrangig besetzten Verhandlungsrunde, der sogenannten „8er Runde“ wurden die in Expertengremien sowie aus einzelnen Ministerien erarbeiteten Vorschläge beraten und zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis zusammengeführt, das am 29. Oktober 2001 der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Ein Einsparziel von insgesamt rund 262 Mio. € (3,6 Mrd. S) wurde vereinbart.

Tabelle 19

Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

im Kapitel 52 Öffentliche Abgaben u. im Kapitel 53 Finanzausgleich

	2000 Erfolg	2001 Erfolg	2002 BVA	2002 vorl. Erf.	2003 BVA-E	2004 BVA-E
in Mio. €						
Zahlungen an Länder						
Ertragsanteile	6.910	7.182	7.190	7.108	7.137	7.166
Zuschüsse für Zwecke der Wohnbauförderung	1.808	1.807	1.809	1.803	1.804	1.804
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	0	0	0	436	545	566
Bedarfszuweisung gem. § 22 FAG 2001 (21a FAG)	604	734	790	765	714	787
Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich	99	101	102	113	104	105
FinZuw. f. umweltschonende u energiesp. Maßn.	59	90	77	84	78	91
Finanzzuweisungen in Agrarangelegenheiten	15	15	15	15	15	15
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	98	108	105	119	124	134
Zuschüsse für Krankenanstalten	104	102	111	106	109	111
Zuschüsse zur Theaterführung	9	9	9	9	9	9
Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen	27	16	0	0	0	0
Katastrophenfonds	52	57	44	219	373	43
sonstige Zahlungen an Länder	27	11	7	7	7	7
Summe	9.812	10.233	10.259	10.784	11.019	10.839
Zahlungen an Gemeinden						
Ertragsanteile	5.693	6.310	6.423	6.292	6.176	6.311
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	79	87	90	90	84	90
Bedarfszuweisung an Gemeinden	0	16	20	19	20	20
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	57	70	65	68	65	70
Zuschüsse zur Theaterführung	12	12	12	12	12	12
Katastrophenfonds	24	9	25	25	24	24
sonstige Zahlungen an Gemeinden	4	20	2	2	2	2
Summe	5.869	6.524	6.636	6.508	6.382	6.530
Summe Transfers an Länder u Gemeinden	15.682	16.754	16.895	17.292	17.401	17.368

Quelle: Bundesministerium f. Finanzen

- Die Personalausgaben für die Landeslehrer sollen durch ein verbessertes Controlling und durch eine Erhöhung der SchülerInnen/LehrerInnen-Relation (beginnend ab dem Schuljahr 2001/2002) stabilisiert werden.
- Die Mittel für die Wohnbauförderung wurden beibehalten, jedoch wurde die Zweckbindung auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Erreichung des Kyoto-Ziels ausgeweitet. Die Zweckbindung bei Rückflüssen aus Darlehen wurde aufgehoben. Außerdem soll die Wohnbauförderung treffsicherer gestaltet werden.

Die Schwerpunkte des neuen Finanzausgleichs für Städte und Gemeinden sind:

- Die Städte und Gemeinden verpflichten sich zu ausgeglichenen Budgets (nach Maastricht-Abgrenzung).
- Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wurde geändert. Der von der Einwohnerzahl unabhängige Sockelbetrag wird schrittweise bis 2004 angehoben.

In der Krankenanstaltenfinanzierung sind keine Änderungen eingetreten. Die bisherigen Beiträge des

Bundes (Deckelung wie bisher) und der Sozialversicherung auch einschließlich der Dynamik in Bezug auf die einzelnen Landesfonds bleiben ungeschmälert. Ferner bleiben das Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz im bisherigen Umfang aufrecht. Die Krankenanstalten können sich nun auch über Darlehen finanzieren.

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurden vom Bund im Jahr 2002 insgesamt 500 Mio. € dem Katastrophenfonds zugeführt, wovon 250 Mio. € zur Beseitigung von Schäden an Hab und Gut privater Personen und 250 Mio. € zum Wiederaufbau der Infrastruktur bereitgestellt werden. Zudem wurde ein umfangreiches steuerliches Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Betroffenen beschlossen. Auch Länder und Gemeinden haben umfangreiche Maßnahmenpakete zur Unterstützung der Betroffenen beschlossen.

7.8 Privatisierungen

Der Bund hat im Jahr 2002 seine Anteile an der Salzburger Flughafen GmbH an den Mitgesellschafter Land Salzburg veräußert. Für das Jahr 2003 sind die Veräußerungen der Bundesanteile an der Österreichischer Bundesverlag GmbH, der Kärntner FlughafenbetriebsgmbH und der Flughafen Graz BetriebsgmbH vorgesehen.

Die ÖIAG wurde mit dem Privatisierungsauftrag der Bundesregierung vom 29. Februar 2000 beauftragt, vorrangig nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu 100 % neuen Eigentümern, strategischen Partnern oder dem Publikum zuzuführen: Österreichische Staatsdruckerei GmbH, Dorotheum GmbH, Print Media Austria AG, Flughafen Wien AG, Österreichische Postsparkasse AG, Telekom Austria AG, Austria Tabak AG.

Nach den im Jahr 2000 von der ÖIAG durchgeführten Privatisierungen (Österreichische Postsparkasse AG, Reduzierung des Anteils an der Flughafen Wien AG auf 8,9 %, Platzierung eines 22,4 %-Anteiles an der Telekom Austria AG an der Börse, Verkauf der Staatsdruckerei GmbH-Sicherheitsdruck) wurden die Privatisierungsmaßnahmen im Jahr 2001 fortgesetzt. Dabei erfolgte der Verkauf der verbliebenen Anteile an der Flughafen Wien AG und der Austria Tabak AG sowie der gänzliche Verkauf des Dorotheums und der Strohal Rotations Druck GmbH (letzterer wurde im Jahr 2002 wirksam).

Mit Ausnahme der noch abzugebenden 47,2 % an der Telekom Austria AG konnte der Privatisierungsauftrag somit zur Gänze erfüllt werden. Aus den Privatisierungen der ÖIAG konnten Veräußerungserlöse von rund 3,3 Mrd. € erzielt werden. Diese Erlöse wurden zur Tilgung von Schulden der ÖIAG verwendet, wodurch diese netto auf 2,0 Mrd. € per Ende 2002 reduziert wurden.

Weiters hat die Bundesregierung die ÖIAG mit Ministerratsbeschluss am 14. Mai 2002 beauftragt, die Anteile der Österreichische Postbus AG an die ÖBB unter nachfolgender Einbindung privater Verkehrsunternehmen abzugeben. Der vertraglich vereinbarte Verkauf der Österreichische Postbus AG an die ÖBB soll nach kartellrechtlicher Genehmigung wirksam werden.

Der Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die ÖIAG vom 1. April 2003 sieht für die laufende Legislaturperiode folgendes vor:

Die Privatisierungen sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und einen möglichst hohen Erlös für den Eigentümer erbringen. Zusätzlich sind die österreichischen Interessen wie folgt zu wahren:

- Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze in Österreich.
- Nach Möglichkeit Aufrechterhaltung der Entscheidungszentralen der zu privatisierenden Unternehmen in Österreich.
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten durch Schaffung österreichischer Kernaktionärsstrukturen durch Syndikate mit industriellen Partnern, Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Vorsorgekassen, Fonds etc.
- Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes

Für nachstehende Unternehmen oder Anteile an Unternehmen wird eine 100%-ige Privatisierung angestrebt:

- Böhler-Uddeholm AG
- VA Technologie AG
- Voestalpine AG
- Österreichische Bergbauholding AG

Für die Telekom Austria AG ist die Privatisierung bis zu 100% anzustreben. Für die Österreichische Post AG wird ein strategischer Partner gesucht und damit ein erster Privatisierungsschritt unter der Voraussetzung der flächendeckenden Erhaltung der Servicequalität und Verbesserung der Unternehmensstruktur im Interesse der Steuerzahler und Konsumenten vorgenommen.

Für die Österreichische Postbus AG ist nach Abgabe von 100% der Aktien an die ÖBB AG nach Durchführung des gesetzlich möglichen kartellgerichtlichen Prüfungsverfahrens und Erfüllung allfälliger kartellgerichtlicher Auflagen die Übertragung eines maßgeblichen Teils der Österreichischen Postbus AG an private Wettbewerber sicherzustellen.

8 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Jahr 2002 wurden EU Beitragszahlungen iHv. ca. 2,1Mrd. € überwiesen (siehe Tabelle 20) und im Bundeshaushalt EU-Rückflüsse iHv. rd. 1,4 Mrd. € vereinnahmt. Auf den EAGFL-Garantie entfielen davon rd. 1,1 Mrd. € und auf die Strukturfonds 0,2 Mrd. €. Aus dem Europäischen Solidaritätsfonds, der von der EU nach der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 ins Leben gerufen wurde, erhielt Österreich 134 Mio. €. Die sonstigen Rückflüsse, die nicht über den Bundeshaushalt verrechnet werden, dürften im Jahr 2002 eine Größenordnung von rund 100 Mio. € erreichen.

Tabelle 20

EU-Beiträge und Rückflüsse ¹⁾
administrative Darstellung

	2000	2001	2002	2003	2004
	Erfolg	Erfolg	vorl. Erf.	BVA-E	BVA-E
	in Mio. €				
EU- Beiträge					
Brutto-Zahlungen ²⁾	2.088	1.992	2.108	2.100	2.400
Rückflüsse					
EAGFL- Garantie	1.025	1.087	1.123	1.135	1.135
EAGFL-Ausrichtung	93	8	10	13	16
Europ. Regionalfonds	95	108	74	145	142
Europ. Sozialfonds	72	72	103	109	104
Europ. Solidaritätsfonds			134		
Rückflüsse Bund	1.285	1.275	1.444	1.402	1.397
Sonstige ³⁾	99	112	100	100	100
Rückflüsse insgesamt	1.384	1.387	1.544	1.502	1.497

¹⁾ gemäß Bundeshaushaltsverrechnung

²⁾ brutto: inkl. Einhebungsvergütung der Traditionellen Eigenmittel

³⁾ sonstige Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt; Schätzung des BMF

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 21

Rückflüsse aus den EU-Strukturfondsprogrammen
in Mio. €

Programme der Periode 1995-1999					
Jahr	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	gesamt
2000	83	30	90	0	203
2001	32	0	1	0	33
2002	5	-1	0	0	4
Programme der Periode 2000-2006					
Jahr	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	gesamt
2000	12	42	3	0	57
2001	76	72	7	1	156
2002	69	104	9	1	183
2003	145	109	12	1	267
2004	142	104	15	1	262

Quelle: Bundesministerium f. Finanzen

Für 2003 ist entsprechend der Darstellung im Bundeshaushalt mit Beitragszahlungen (brutto) in Höhe von 2,1 Mrd. € zu rechnen; bei den Rückflüssen des Bundes sind rd. 1,4 Mrd. € veranschlagt (ohne Einhebungsvergütungen).

9 Außerbudgetäre Finanzierungen

ÖIAG

Nach dem ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000, ist der Bund verpflichtet, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und Krediten, die die ÖIAG mit Bundeshaftung aufgenommen hat und für die eine Refundierungsverpflichtung besteht, zu ersetzen; dies gilt auch für Anleihen, Darlehen und Kredite, welche die ÖIAG im Wege der Umschuldung oder zum Zweck der Umschuldungen beim Bund, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, aufgenommen hat. Die Verbindlichkeiten der ÖIAG mit Refundierungsverpflichtung des Bundes betragen zum 31.12.2000 rund 2,9 Mrd. €.

Die Tilgungen der ÖIAG-Verbindlichkeiten mit Refundierungsregelung betragen in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 0,9 Mrd. €. Die Ende 2002 noch ausstehenden Verbindlichkeiten von rund 2,0 Mrd. € sollen durch weitere Privatisierungserlöse getilgt werden. Die Zinszahlungen für diese Verbindlichkeiten beliefen sich in den Jahren 2001 und 2002 auf insgesamt 243 Mio. €.

Von dem Ende 2000 noch mit 289,9 Mio. € aushaftenden Gesellschafterdarlehen sind in den Jahren 2001 und 2002 insgesamt 222,3 Mio. € getilgt worden. Für 2003 sind Tilgungen von 21,6 Mio. € zu erwarten. Die Zinsen für dieses Darlehen beliefen sich in den Jahren 2001 und 2002 auf insgesamt 10,1 Mio. €. Im Jahr 2003 wird mit Zinsen in Höhe von 2,4 Mio. € gerechnet.

Gemäß Poststrukturgesetz BGBl. Nr. 201/1996 i.d.g.F. haftet der Bund für Verbindlichkeiten der PTBG bis zu einem Höchstausmaß von rd. 3,6 Mrd. € (ohne Refundierungsverpflichtung des Bundes). Die Schulden der PTBG betragen zum 31.12.2000 rund 0,7 Mrd. €. Gemäß dem ÖIAG-Gesetz 2000 sollen die derzeit bestehenden Verbindlichkeiten der PTBG (und der ÖIAG) durch Privatisierungserlöse getilgt werden. Durch die Verwendung von Privatisierungserlösen konnten diese aus der PTBG durch Fusion in die ÖIAG übertragenen Schulden zum 31.12.2002 auf rund 0,6 Mrd. € abgebaut werden.

BIG

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Gesellschaft wurden im BIG-Gesetz des Jahres 1992 sowie im Fruchtgenussrahmenvertrag vom April 1993 festgelegt.

Mit dem Bundesimmobiliengesetz 2000 vom 29.11.2000 wurde Eigentum an den in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit fallenden bundeseigenen Liegenschaften, Baurechten und Superädifikaten im Ausmaß von rd. 7,2 Mio. m² Gebäudefläche an die BIG gegen Entrichtung eines Basisentgelts von 2,398 Mrd. € übertragen.

Die Übertragung des Eigentums an den zu übereignenden Liegenschaften erfolgte in vier Tranchen, wofür im jeweiligen Jahr eine entsprechende Rate des Basisentgelts zu entrichten war:

1. Tranche - 31.12.2000	537,78 Mio. €
2. Tranche - 1.1.2001	777,60 Mio. €
3. Tranche - 1.1.2002	741,26 Mio. €

4. Tranche - 1.1.2003 341,58 Mio. €

Die Europäische Kommission hat zwar Erlöse des Bundes aus dem Verkauf von Bundeseigentum an die BIG nicht als für die Haushaltsgebarung des Bundes defizitwirksam anerkannt, die BIG selbst wurde aber sehr wohl dem privaten Sektor zugeordnet, sodass die von der BIG aufgenommenen Fremdverbindlichkeiten nicht dem Bundeshaushalt zugerechnet werden.

Der Schuldenstand der BIG betrug zum 31.12.2002 rd. 3,06 Mrd. €.

Mit dem Bundesimmobilien-Gesetz 2000 wurde die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert, von den nutzenden Ressorts werden Raumressourcen nach Kriterien der Kostentransparenz, -wahrheit und -effizienz in Anspruch genommen. Neben positiven strukturellen Effekten bei Entscheidungsabläufen für zusätzliche oder aufzugebende Raumressourcen wird die Aufgaben- und Ausgabenverantwortlichkeit der nutzenden Ressorts gestärkt. Damit wurde ein wesentlicher Impuls für einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Umgang mit der wertvollen Ressource Raum gesetzt.

ASFINAG

Das hochrangige Straßennetz (Bundesstraßen A und S sowie bemaute Bundesstraßen B) fällt in die Zuständigkeit des Bundes, der diese Aufgabe im Wege der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs- Aktiengesellschaft) wahrnimmt. Gegenstand der im 100%igen Bundeseigentum befindlichen Gesellschaft ist die Finanzierung, die Planung, der Bau und die Erhaltung des hochrangigen Straßennetzes sowie die Einhebung von Mauten und Benützungsgebühren von den Nutzern dieser Straßen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich die ASFINAG einerseits der Tochtergesellschaften ASG und ÖSAG, mit denen die ASFINAG als Holdinggesellschaft einen Konzern bildet, und der Mitarbeit der Bundesländer im Rahmen von Werkverträgen.

Finanzielle Basis für den im ASFINAG-Ermächtigungsgesetz im Jahr 1997 definierten Unternehmensgegenstand und Grundlage für die Berechtigung zur Mauteneinhebung ist das vom Bund eingeräumte Recht der Fruchtnießung an den im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücken und Anlagen des hochrangigen Bundesstraßennetzes.

Auf Grund der Erträge aus der PKW-Vignette und den Mauten ist eine eigenständige Finanzierung gesichert, sodass keine Mittelzufuhr des Bundes erforderlich ist.

Der Schuldenstand der ASFINAG betrug zum 31.12.2002 rd. 7,41 Mrd. €.

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)

Mit dem Bundesbahngesetz 1992 (BBG, BGBl. 825/1992) wurde die ÖBB mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet und aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert. Die Geschäftsbereiche Absatz und Infrastruktur bilanzieren entsprechend ihrer Umsätze am Markt. Gemeinwirtschaftliche Leistungen für

den Bund und für die Länder werden auf Basis von Leistungsverträgen erbracht (Bestellprinzip). Die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur werden gemäß § 2 BBG vom Bund getragen. Der Gesamtschuldenstand der ÖBB betrug zum 31. 12. 2002 rund 4,88 Mrd. €.

Die Budgetierung 2003/2004 erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Hintanhaltung einer weiteren Verschuldung und der Reorganisation der ÖBB entsprechend dem Regierungsprogramm.

Schieneinfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft (SCHIG)

Für die Finanzierung der Investitionen in die Schieneinfrastruktur der Haupt- und Nebenbahnen wurde 1996 vom Bund die Schieneinfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft (SCHIG) gegründet. Der Gesellschaft obliegt die Finanzierung von Schieneinfrastrukturinvestitionen, die Durchführung von Private-Public-Partnership-Projekten und sonstigen Geschäften und Tätigkeiten zur Verbesserung des Eisenbahnwesens. Der SCHIG wurden auch die Forderungen der "alten" ASFINAG an den Bund für die Finanzierung von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken in Höhe von 1,5 Mrd. € übertragen. Der Schuldenstand der SCHIG betrug zum 31.12.2002 rund 4,7 Mrd. €.

Die Mittel der Gesellschaft werden durch einen jährlichen Pauschalbetrag der ÖBB gemäß § 2 Abs. 7 BBG 1992, Zuschüsse des Bundes, durch die Aufnahme von Anleihen, Darlehen, Krediten und sonstigen Kreditoperationen sowie durch Entgelte aus PPP-Verträgen aufgebracht.

Die Prüfung der Rechtsträgerfinanzierung durch EUROSTAT hat ergeben, dass jene Verbindlichkeiten von ASFINAG, ÖBB und SCHIG, die über die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen werden, dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind.

10 Übersichten

Übersicht 1: Einnahmen und Ausgaben des Bundes 2000 – 2004 nach ökonomischen Kriterien

Übersicht 2: Entwicklung der Ausgaben des Bundes 2000 - 2004 nach Kapiteln

Übersicht 3: Entwicklung der Einnahmen des Bundes 2000 - 2004 nach Kapiteln

Übersicht 4. Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Gesamtstaates nach ESG'95

Übersicht 5: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundes nach ESG'95

Übersicht 6: Öffentliche Brutto-Verschuldung

Übersicht 1
Bundshaushalt

	2000 Erfolg	2001 Erfolg	2002 BVA	2002 vorl. Er-	2003 BVA-E	2004 BVA-E
	Mio. €					
Einnahmen	55.393	58.994	58.546	59.413	57.518	59.140
Öffentliche Abgaben (Kapitel 52/netto):						
Einkommen- und Vermögensteuern	15.782	19.891	19.677	18.373	18.594	19.202
Übrige öffentliche Abgaben	19.327	20.013	20.682	20.381	18.937	21.801
Sonstige Einnahmen	20	21	17	20	17	17
Minus: Beiträge an den EU-Haushalt	2.088	1.992	2.398	2.108	2.100	2400
Öffentliche Abgaben (Kapitel 52/netto)	33.041	37.933	37.978	36.666	35.448	38.620
Überweisungen an Bundesfonds	1.531	1.504	1.568	1.494	1.519	1688
Steuerähnliche Einnahmen 2)	6.903	7.224	7.373	7.345	7.732	7952
Sonstige Einnahmen	13.918	12.333	11.627	13.908	12.819	10.880
Ausgaben	58.247	60.409	59.374	61.803	61.459	62.570
Aktives Personal 3)	10.736	10.709	10.810	10.614	10.742	10.430
Pensionen 4)	3.128	3.296	3.343	3.406	3.527	3.608
Laufende (Verwaltungs-) Sachausgaben 5)	4.729	4.849	5.300	4.729	5.231	4.851
Bruttoinvestitionen	528	459	489	377	271	163
Leistungen / Transferzahlungen	26.916	29.296	29.001	30.181	31.756	34.018
für familienpolitische Maßnahmen	4.390	3.954	4.389	4.453	4.821	4.956
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	2.265	2.926	2.312	2.832	3.061	3.194
im Rahmen d. gesetzl. Sozialvers. 6)	7.251	8.054	8.224	8.481	8.779	8.497
an sonstige öffentliche Unternehmen						
Unternehmensförderung 7)	4.132	5.064	4.867	4.990	5.074	5.439
Sonstige Transferleistungen 8)	8.878	9.297	9.209	9.425	10.021	11.932
Finanzierungen, SWAPS - Zinsen 9)	9.240	8.195	8.715	8.486	8.716	8.329
Sonstige Ausgaben des allg. Haushalts	2.970	3.605	1.716	4.010	1.216	1.171
Administrativer Abgang	2.854	1.415	827	2.390	3.941	3.430
(in % des BIP)	1,4	0,7	0,4	1,1	1,8	1,5

Fußnoten

- 1) Rundungsdifferenzen
- 2) Hauptsächlich Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Familienlastenausgleichsfonds
- 3) Inklusive Landeslehrer
- 4) Pensionen der Bundesbeamten und Landeslehrer
- 5) Inklusive Investitionsausgaben für Landesverteidigung
- 6) Hauptsächlich Zuschüsse des Bundes für die Gesetzliche Pensionsversicherung
- 7) Inklusive Landwirtschaft
- 8) Inklusive Transferleistungen an andere öffentliche Körperschaften
- 9) Inklusive Spesen für Verzinsung und Zinsen für SWAPS

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 2

Entwicklung der Ausgaben des allgem. Haushalts 2000 - 2004

	2000	2001	2002	2002	2003	2004
	Erfolg	Erfolg	BVA	vorl. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	Mio. €					
Kapitel						
01 Präsidentschaftskanzlei	5	6	5	6	5	5
02 Bundesgesetzgebung	105	270	99	119	107	101
03 Verfassungsgerichtshof	5	5	5	6	7	7
04 Verwaltungsgerichtshof	11	11	11	11	12	12
05 Volksanwaltschaft	4	4	4	4	5	5
06 Rechnungshof	22	22	24	23	25	24
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	316	567	367	309	385	425
11 Inneres	1.669	1.671	1.645	1.696	1.725	1.730
12 Bildung und Kultur	5.533	5.733	5.658	5.769	5.850	5.880
13 Kunst	216	246	220	218	220	220
14 Wissenschaft	2.244	2.387	2.347	2.529	2.390	3.160
15 Soziale Sicherheit	2.823	1.853	1.886	1.881	1.890	1.893
16 Sozialversicherung	4.997	5.399	5.663	5.944	6.978	6.675
17 Gesundheit und Frauen	627	507	539	520	580	610
<i>18 Umwelt</i>	26	--	--	--	--	--
19 Familie, Generationen und Konsumentenschutz	4.322	4.494	4.571	4.532	4.865	5.246
20 Äußeres	327	329	300	314	307	340
30 Justiz	803	860	810	873	888	875
40 Militärische Angelegenheiten	1.734	1.666	1.671	1.664	1.740	1.740
50 Finanzverwaltung	2.214	2.291	2.353	2.157	2.376	2.288
51 Kassenverwaltung	1.578	2.074	907	1.937	892	1.061
52 Öffentliche Abgaben	7	7	8	5	5	5
53 Finanzausgleich	3.280	3.452	3.538	4.588	4.279	4.092
54 Bundesvermögen	775	822	1.512	730	1.097	1.062
55 Pensionen	5.740	5.992	6.044	6.205	6.405	6.566
<i>56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen</i>	562	--	--	--	--	--
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.678	8.195	8.715	8.486	8.716	8.329
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.952	1.924	1.834	1.994	1.976	2.008
61 Umwelt neu	289	370	482	409	479	511
63 Wirtschaft und Arbeit	3.991	5.293	4.985	6.008	4.954	5.058
<i>64 Bauten und Technik</i>	601	174	175	203	--	--
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.733	3.706	2.918	2.585	2.275	2.645
<i>70 Öffentliche Leistung und Sport</i>	59	79	78	78	29	--
Ausgaben Allgemeiner Haushalt	58.247	60.409	59.374	61.803	61.459	62.570

Rundungsdifferenzen!

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 3

Entwicklung der Einnahmen des allgem. Haushalts 2000 - 2004

Kapitel	2000	2001	2002	2002	2003	2004
	Erfolg	Erfolg	BVA	vorl. Erf.	BVA-E	BVA-E
	Mio. €					
01 Präsidentschaftskanzlei	0	0	0	0	0	0
02 Bundesgesetzgebung	2	4	3	3	3	3
03 Verfassungsgerichtshof	0	0	0	0	0	1
04 Verwaltungsgerichtshof	0	0	0	0	0	0
05 Volksanwaltschaft	0	0	0	0	0	0
06 Rechnungshof	0	0	0	0	0	0
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	20	17	23	15	23	24
11 Inneres	96	84	95	83	86	86
12 Bildung und Kultur	78	78	105	80	73	73
13 Kunst	3	3	3	3	3	3
14 Wissenschaft	43	112	217	205	199	758
15 Soziale Sicherheit	810	32	8	25	15	8
16 Sozialversicherung	399	29	11	346	12	12
17 Gesundheit und Frauen	57	65	67	57	53	57
18 Umwelt	1	--	--	--	--	--
19 Familie, Generationen und Konsumentenschutz	4.312	4.481	4.558	4.519	4.821	4.937
20 Äußeres	8	5	7	5	8	8
30 Justiz	570	620	648	630	662	662
40 Militärische Angelegenheiten	44	45	45	59	45	45
50 Finanzverwaltung	1.417	1.373	1.534	1.347	1.299	1.298
51 Kassenverwaltung	3.072	2.006	1.944	2.720	2.816	2.010
52 Öffentliche Abgaben	33.041	37.933	37.978	36.666	35.448	38.620
53 Finanzausgleich	382	369	435	886	373	382
54 Bundesvermögen	2.378	2.915	2.691	2.602	2.644	1.650
55 Pensionen	1.412	1.456	1.502	1.464	1.414	1.489
56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	562	--	--	--	--	--
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1.685	1.732	1.471	1.917	2.177	1.447
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	197	244	211	223	226	241
61 Umwelt neu	188	219	271	244	276	294
63 Wirtschaft und Arbeit	3.520	4.748	4.360	4.988	4.661	4.864
64 Bauten und Technik	73	38	39	43	--	--
65 Verkehr, Innovation und Technologie	1.022	385	316	280	180	168
70 Öffentliche Leistung und Sport	1	1	4	1	0	--
Einnahmen Allgemeiner Haushalt	55.393	58.994	58.546	59.413	57.518	59.140

Rundungsdifferenzen!

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 4

Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates ¹⁾

	2000	2001	2002	2003	2004
	Mrd. €				
Einnahmen					
Marktproduktion und Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung	3,16	1,17	1,19	1,19	1,28
Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion	2,88	3,33	3,42	3,49	3,61
Produktions- und Importabgaben	30,23	31,10	31,88	32,47	33,80
Vermögenseinkommen	3,13	3,88	3,77	3,97	3,58
Einkommen- und Vermögensteuern	27,43	32,11	30,77	31,24	32,12
Sozialbeiträge	35,02	35,98	36,93	37,87	38,87
Sonstige laufende Transfers	2,98	2,88	3,00	2,94	3,10
Vermögenstransfers	0,44	0,41	0,45	0,45	0,50
Summe Einnahmen	105,27	110,86	111,41	113,62	116,85
Ausgaben					
Vorleistungen	10,91	10,28	10,48	10,75	11,02
Arbeitnehmerentgelt	22,92	21,54	22,03	22,44	22,74
Abgaben und Steuern	0,65	0,54	0,52	0,52	0,50
Subventionen	5,01	5,47	5,94	6,09	6,09
Zinsen für die Staatsschuld	8,02	7,96	8,11	8,11	8,04
Monetäre Sozialleistungen	38,32	39,49	40,84	42,97	44,29
Soziale Sachleistungen	10,07	10,27	10,48	10,70	10,85
Sonstige laufende Transfers	5,33	6,39	6,30	6,57	6,75
Vermögenstransfers	5,18	6,19	6,00	5,90	6,10
Bruttoinvestitionen	3,16	2,59	2,47	2,32	2,40
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,90	-0,10	-0,11	-0,02	0,08
Summe Ausgaben	108,66	110,62	113,06	116,34	118,85
Finanzierungssaldo - VGR	-3,39	0,24	-1,65	-2,72	-2,00
SWAP, netto	0,35	0,31	0,44	-0,13	0,40
Finanzierungssaldo - Maastricht	-3,04	0,55	-1,20	-2,85	-1,60
in % des BIP	-1,5	0,3	-0,6	-1,3	-0,7
Ausgaben in % des BIP	52,5	52,2	52,1	52,4	51,7
Einnahmen in % des BIP	50,8	52,3	51,4	51,2	50,9

Quelle: Statistik Österreich (bis 2001), Bundesministerium für Finanzen

1) Nach VGR / ESVG'95

Übersicht 5

Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundes ¹⁾

	2000	2001	2002	2003	2004
	Mrd. €				
Einnahmen					
Marktproduktion und Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion	0,32	0,38	0,40	0,40	0,40
Produktions- und Importabgaben	21,62	22,39	23,00	23,40	24,60
Vermögenseinkommen	1,73	2,42	2,30	2,50	1,90
Einkommen- und Vermögensteuern	19,46	23,36	22,46	22,70	23,40
Sozialbeiträge	7,12	7,60	7,72	7,85	8,00
Sonstige laufende Transfers	4,24	5,17	5,23	5,31	5,30
Vermögenstransfers	0,24	0,29	0,29	0,23	0,23
Summe Einnahmen	54,73	61,61	61,41	62,40	63,84
Ausgaben					
Vorleistungen	3,45	3,63	3,68	3,78	3,90
Arbeitnehmerentgelt	9,63	9,87	10,00	10,25	10,35
Abgaben und Steuern	0,16	0,16	0,15	0,15	0,16
Subventionen	2,75	3,11	3,16	3,25	3,25
Zinsen für die Staatsschuld	7,44	7,40	7,50	7,50	7,45
Monetäre Sozialleistungen	11,54	11,75	12,30	13,30	13,50
Soziale Sachleistungen	0,37	0,38	0,40	0,40	0,40
Sonstige laufende Transfers	19,58	21,26	22,56	23,22	24,00
Vermögenstransfers	3,54	4,59	3,80	3,90	4,20
Bruttoinvestitionen	0,82	0,73	0,60	0,45	0,30
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,85	-0,05	-0,05	0,00	0,00
Summe Ausgaben	58,44	62,84	64,10	66,20	67,51
Finanzierungssaldo - VGR	-3,71	-1,22	-2,69	-3,80	-3,67
SWAP, netto	0,35	0,31	0,44	-0,15	0,39
Finanzierungssaldo - Maastricht	-3,36	-0,92	-2,25	-3,95	-3,28
in % des BIP	-1,6	-0,4	-1,0	-1,8	-1,4

Quelle: Statistik Österreich (bis 2001), Bundesministerium für Finanzen

1) Nach VGR / ESG'95

Übersicht 6

Öffentliche Brutto-Verschuldung

(nach Maastricht-Kriterien)

(Jahresende, Mrd. €)

	2000	2001	2002	2003	2004
	Schätzungen				
Bundessektor	126,67	129,83	133,68	136,95	139,72
davon					
Bund	117,56	118,12	120,20	124,10	127,50
Rechtsträger- und Länderfinanzierung	8,01	10,09	12,58	11,98	11,38
Länder (inkl. Landesfonds)	5,15	6,62	6,37		
Gemeinden	5,66	5,24	5,50		
SV-Träger	0,91	0,96	1,00		
Staat insgesamt	138,39	142,66	146,55	149,10	152,73
in % des BIP	66,8	67,3	67,6	67,1	66,5

Quelle: Statistik Österreich (bis 2001), Bundesministerium für Finanzen